



ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

# GENDARMERIE



Wald und Flur im Winterkleid. Wagrain-  
er Haus in den Tauern.

Photo: Gend.-Major Josef Windbacher

15. Jahrgang Dezember 1962 Folge 12

# Lebensversicherung bedeutet

**Vorsorge**

**Vermögensbildung**

**Sicherheit**

**BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG**

ZENTRALE: WIEN II, Praterstraße 7 · TEL. 243511  
An der Schwedenbrücke

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

## EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

**„BI-KRI“**

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG  
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWÄSCHE  
SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- u. PORZELLANWAREN

PARFÜMERIE u. KOSMETIK

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

SPIELWAREN

POLSTERMÖBEL u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

AUTOMATERIAL UND KAROSSERIEBESCHLÄGE  
VERTRETUNGEN UND WERKSLAGER



**JOSEF TEUBER & CO.**  
WIEN VIII · SCHLÖSSELGASSE 28  
TEL. 45 76 31 · TEL.-ADR. TEUBERCO WIEN · FERNCHR. 011060

### INHALT:

S. 3: Neuer Amtshausbau an der Südgrenze Oesterreichs — S. 4: L. Vitecek: Der Tag der Fahne — S. 6: Th. C. Gössweiner-Saiko: Die Grundlagen des Chiffrierwesens — S. 9: K. Hofmann: Der Scheinwerferwagen im Dienste der Erhebungsabteilung — S. 13: Obergerichtliche Entscheidungen — S. 17: W. Eibel: Persönliche Freiheit und Hausrecht — S. 19: J. Neckam: Unfallserie in landwirtschaftlichen Betrieben — S. 20: F. Leudl: Gedanken zur Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen — S. 21: Verbandsnachrichten des österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes



## Neuer Amtshausbau an der Südgrenze Österreichs

*Neue Unterkunft für den Gendarmerieposten Arnoldstein*

Im Jahre 1905 wurde der Gendarmerieposten Arnoldstein im Hause Arnoldstein Nr. 55 untergebracht. Im Laufe der verfloßenen 57 Jahre haben sich die Verhältnisse aber grundlegend geändert. Die rasche Industrialisierung und der damit verbundene Bevölkerungszuwachs in Arnoldstein, vor allem aber die vielseitigen Aufgaben des Gendarmeriepostens als Grenzposten, bedingten nicht nur eine Erhöhung des Personalstandes, sondern auch eine wesent-

geschossigen Haus mit einem umbauten Raum von 9500 Kubikmeter befinden sich ferner 18 Wohnungen. Die Gesamtkosten von 5,2 Millionen Schilling wurden durch die Wohnbauförderung, durch die Anteile von Gendarmerie und Post sowie durch Eigenmittel der Gemeinde aufgebracht.

Bürgermeister Neßmann begrüßte anlässlich der Feier der Uebergabe, die durch die Werksmusik der Bleiberger Bergwerks-Union und den Grenzlandchor Arnoldstein ihre Ausgestaltung erfuhr, zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, vor allem Landeshauptmann Ferdinand Wedenig, den Gendarmeriezentalkommandanten im Bundesministerium für Inneres, Gend.-General Dr. Josef Kimmel, Landesrat Dr. Kerstnig, die Nationalräte Suchanek und Populorum, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Payer, Postpräsident Hofrat Dr. Rippel, Bezirkshauptmann ORR Dr. Hafner und Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Zeliska, weiter die Bürgermeister der Nachbargemeinden, starke Abordnungen der Gendarmerie und Zollwache, die ausgerückte Feuerwehr Arnoldstein und die Bevölkerung.

Der Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Dr. Kimmel sagte, daß seitens des Gendarmeriezentalkommandos auf die Schaffung von neuen, zweckmäßigen Diensträumen sowie Wohnungen für Gendarmeriebeamte in den letzten 14 Jahren ein solches Augenmerk gelegt worden sei wie nie zuvor. Allein in Kärnten haben 58 Gendarmerieposten neue Unterkünfte erhalten und 97 Wohnungen für Gendarmeriebeamte wurden gebaut, während sich weitere 14 Gendarmerieobjekte zur Zeit noch in Bau befinden. Der General dankte den Gendarmen des Postens Arnoldstein für deren oft unter schwierigsten Verhält-



Gend.-General Dr. Josef Kimmel und Gend.-Oberst Adolf Zeliska im Kreise der Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Arnoldstein

liche Vermehrung des zu bewältigenden Arbeitsgebietes, so daß sich die bisherige Unterkunft als vollkommen unzureichend erwies.

Im März 1961 wurde mit dem Bau des neuen Amtsgebäudes begonnen, das nun nach einer Bauzeit von 19 Monaten beendet wurde. Für die neue Unterkunft des Gendarmeriepostens Arnoldstein wurde ein Baukostenanteil von 719.689 Schilling bereitgestellt. Damit hat der Gendarmerieposten Arnoldstein in diesem schönen Amtsgebäude eine zweckmäßige, nach modernen Gesichtspunkten erbaute, repräsentative Unterkunft erhalten, die allen Anforderungen entspricht und in der sich die Beamten nicht nur wohlfühlen, sondern mit ganz besonderer Arbeitsfreude ihren vielseitigen Aufgaben nachkommen werden. Das Gendarmeriezentalkommando hat aber auch keine Mittel gescheut, um selbst die Räume der neuen Unterkunft neu und zweckmäßig auszugestalten und für neue Möbel, Schreibmaschinen, Beleuchtungskörper, Vorhänge und sonstige Einrichtungsgegenstände gesorgt.

Am Samstag, dem 10. November 1962, wurde nun das neue Amtsgebäude der Marktgemeinde Arnoldstein seiner Bestimmung übergeben, das Sinnbild für das Wachstum der Grenzgemeinde ist. Mitinhaber des Hauses ist außer der Gendarmerie auch die Postverwaltung. In dem fünf-



Das neue Amts- und Wohnhaus in Arnoldstein am Tage der Uebernahme

nissen geleisteten Dienste und wünschte ihnen beruflichen Erfolg sowie Gesundheit und Schaffensfreude in den neuen Diensträumen.

Namens des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten dankte sodann Gend.-Oberst Zeliska dem General herzlichst für seine unausgesetzten Bemühungen um die Schaffung dieser schönen Unterkunft für den Gendarmerieposten Arnoldstein. Er beglückwünschte die Beamten des Gendarmeriepostens Arnoldstein zu diesen herrlichen Kanzleiräumen und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß sie ihnen ein Ansporn zu weiterer getreuer Pflichterfüllung sein werden. Er wünschte aber auch allen anderen in diesem schönen Amtsgebäude untergebrachten Beamten ein erfolgreiches Wirken und eine dienstfördernde Zusammenarbeit. Weiter nahm Gend.-Oberst Zeliska die feierliche Uebergabe der neuen Unterkunft des Gendarmeriepostens Arnoldstein zum Anlaß, dem General in Gesamtheit für seine stete Sorge in allen dienstlichen Belangen, vor allem für die Schaffung der sonstigen 58 neuen, schönen und zweckmäßigen Gendarmerieunterkünfte in Kärnten, sei es durch Neubauten,

Baukostenzuschüsse oder Mietzinsvorauszahlungen sowie für die Förderung von Wohnbauten für die Gendarmeriebeamten und der noch in Bau befindlichen Gendarmerieunterkünfte aufrichtigst zu danken.

Landeshauptmann Wedenig zollte in seiner Festrede der Aufwärtsentwicklung des Marktes Arnoldstein Anerkennung und erklärte, daß gerade dieser Markt, der das Grenzgebiet Kärntens gegen zwei Nachbarstaaten darstellt, als Visitenkarte Kärntens gelten kann. Er dankte allen Stellen, die dazu beitrugen, daß dieses Projekt rasch und zielstrebig verwirklicht werden konnte, und übergab den Bau seiner Bestimmung.

Nach Verteilung der Amts- und Wohnungsschlüssel an die künftigen Bewohner des stattlichen Neubaus fand die Feier mit Vorträgen des Grenzlandchors und der BBU-Werkskapelle ihren Abschluß. Der 10. November 1962 aber, der für die Beamten des Gendarmeriepostens Arnoldstein ein ganz besonderer Freudentag war, weil er ihnen die Erfüllung eines langgehegten Wunsches brachte, wird ihnen und allen, die der Feier beigewohnt haben, in bester Erinnerung bleiben.

## Der Tag der Fahne

Von Gend.-Leutnant LEOPOLD VITECEK, Gendarmeriezentralschule Mödling

Auch heuer wurde der Tag der Fahne am 26. Oktober in der Gendarmeriezentralschule feierlich begangen.

Die Frequentanten des Fachkurses 1962/63 hatten als Ehrenformation auf dem mit Fahnen geschmückten Exerzierplatz gegenüber dem Ehrenmal Aufstellung genommen. Außerdem nahmen alle Angehörigen des Stabspersonals an der Feier teil.

Der Schulkommandant Gend.-Oberst Rauscher würdigte in seiner Ansprache die Bedeutung des „Tages der

an die Wiederherstellung eines freien Oesterreichs, an die Proklamation der Unabhängigkeit, an die Unterzeichnung des Staatsvertrages, an die Erklärung der immerwährenden militärischen Neutralität und

an die Aufnahme Oesterreichs in das Weltforum der Vereinten Nationen zu erinnern.

Der Schulkommandant sagte ferner, daß wir Gendarmeriebeamte an diesem Tage der Tatsache gedenken, daß wir im Verein mit der Bundessicherheitswache und der Zollwache als alleinige Waffenträger es waren, die in den Jahren der Unfreiheit in vorderster Front stets für die Wiedergeburt eines freien und unabhängigen Oesterreichs eingetreten sind. Wenn unser Vaterland in diesen Jahren nicht im Chaos versunken ist, so sicher auch deshalb, weil die Beamten der Exekutive allen Gefahren trotzend, mit Einsatz aller Mittel und einem bewundernswerten Mut bestrebt waren, den Bewohnern unseres Vaterlandes die staatsbürgerlichen Rechte, den Schutz der Gesetze und die Freizügigkeit der Person zu sichern und unser Volk zu schützen.

Der Schulkommandant gedachte in seiner Rede auch derjenigen Gendarmeriebeamten, die in Ausübung ihrer schweren Pflicht getötet oder verletzt wurden und legte unter den Klängen des „Retraite“ am Ehrenmal einen Kranz nieder.

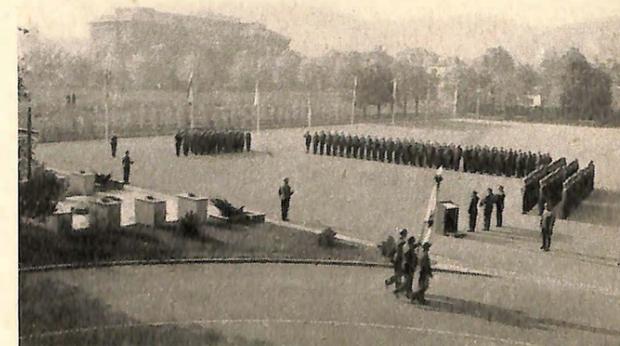
Mit einem Bekenntnis zu Oesterreich und seiner Fahne fand die Feier ihren würdigen Abschluß.



Der Schulkommandant bei der Ansprache

österreichischen Fahne“ als einen besonderen Gedenktag des österreichischen Staates überhaupt. Er gab einen kurzen Ueberblick über die staatliche Entwicklung Oesterreichs und erwähnte besonders die Gefahren für die Eigenstaatlichkeit Oesterreichs in den Jahren zwischen 1938 und 1955.

Nach den Worten des Schulkommandanten sei es der Sinn des 26. Oktobers, jeden Oesterreicher



Die Fahne wird eingeholt

## Die Blutabnahme im Sinne des § 5 Abs. 6 StVO

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ PUSCH,  
Gendarmeriepostenkommando Hörsching, Oberösterreich

Die StVO 1960 schuf in bezug auf die Blutabnahme eine neue Rechtslage. Vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift stand dem Sicherheitsorgan kein gesetzliches Mittel zur Verfügung, um gegen einen alkoholisierten Uebertreter der Verkehrsvorschriften einen objektiven Beweis zu erbringen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 13. Oktober 1955, Zl. B 153/1955-11, den Organen der Sicherheitsexekutive die Vorführung eines betrunkenen Verkehrsübertreters zum Amtsarzt zwecks Beweissicherung untersagt war. Als objektiver Beweis im Verwaltungsstrafverfahren sowie im strafgerichtlichen Verfahren dient der festgestellte Alkoholgehalt im Blut des Vorgeführten. Die Definition, wann der Zustand einer Person als von Alkohol beeinträchtigt gilt, findet sich im § 5 Abs. 1 StVO, nämlich 0,8 Promille und darüber. Da die Blutabnahme einen Eingriff in die körperliche Integrität darstellt, wurde als Verfassungsbestimmung folgendes festgelegt:

„Steht der Vorgeführte im Verdacht, in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, bei dem eine Person getötet oder erheblich\* verletzt worden ist, so hat die Untersuchung, wenn dies erforderlich und ärztlich unbedenklich ist, eine Blutentnahme zu umfassen.“

Diese Rechtsnorm soll auf Grund des nachgeführten Tatbestandes einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Ein Pkw prallte am 1. Juli 1962 gegen 1.30 Uhr auf der Wiener Straße gegen einen Baum. Der allein im Fahrzeug befindliche Lenker wurde in bewußtlosem Zustand geborgen und in das Krankenhaus eingeliefert. Dort wurde dem Bewußtlosen zwecks Alkoholuntersuchung Blut abgenommen. Der Patient verweigerte in der Folge die Weitergabe des Blutes. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Blutabnahme gesetzlich eine Deckung findet. Hiezu die rechtserheblichen Merkmale:

Der Vorgeführte muß im Verdacht stehen, durch Alkohol beeinträchtigt zu sein und in diesem Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben. Bei dem Vorgeführten kann es sich um einen Fahrzeuglenker oder um einen Fußgänger handeln. Bei dem Verkehrsunfall muß eine Person erheblich verletzt oder getötet worden sein. Nach der Diktion des Gesetzes handelt es sich bei dem Getöteten oder Verletzten um eine vom Vorgeführten verschiedene Person, nämlich um einen am Verkehrsunfall beteiligten Dritten. Zur Unterstützung dieser Auslegung sei der Einleitungssatz des § 140 StG herangezogen: „Wird die Handlung, wodurch ein Mensch ums Leben kommt...“ Subjekt und Objekt sind voneinander verschieden. Bei sinnemäßer Auslegung trifft dies auch bei § 5 Abs. 6 StVO zu (Vorgeführter — Subjekt, Getöteter oder erheblich Verletzter — Objekt).

Es ist offenbar der Wille des Gesetzgebers, nur den Verletzer fremden Rechtsgutes mit der Blutabnahme zu sanktionieren. Erwähnt sei, daß die Blutabnahme — auch wenn sie von Gesetzes wegen gerechtfertigt erscheint — nicht erzwungen\*\* werden darf. Verweigert sie der Vorgeführte, findet die Strafbestimmung des § 99 Abs. 1 lit. c Anwendung.

Schlußfolgerung:

Es lag kein gesetzlicher Grund zur Blutabnahme vor. Der verletzte Pkw-Lenker war daher berechtigt, die Weitergabe des Blutes zu verweigern.

\* Erheblich ist nicht schwer im Sinne des § 152 StG. Vgl. StVO 1960 von Lehne-Kammerhofer, Bemerkung zu § 5.

\*\* Im § 81 a der deutschen StPO ist die Blutabnahme zwangsweise vorgesehen.



*Frohe, gesegnete Weihnachten  
wünscht allen ihren Mitarbeitern,  
Abonnenten, Inserenten, Lesern und  
Freunden*

DIE ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU  
DER GENDARMERIE

### Wunder der Weihnacht

VON OTTO JONKE

Begreifen wir die heil'ge Stunde  
durch der Weihnacht frohe Kunde,  
daß in stiller Nacht geboren,  
was Gott selbst hat auserkoren.

Friede senkt sich auf uns nieder,  
Liebe schenkt dem Herzen wieder  
von dem Wunder einer Nacht,  
das uns Menschen ward gebracht.

Und in Christnacht Einsamkeiten  
hören wir im Weiterschreiten  
traute Chöre und Gesänge —  
helle, frohe Glockenklänge.

Eine Nacht war angebrochen,  
die zum Kinderherz gesprochen —  
und im Glanz des Weihnachtsbaumes  
geschah das Wunder eines Traumes.

Feierend klingend schwingt die Seele  
in der sternklaren Helle —  
denn das Wunder einer Nacht  
hat den Frieden uns gebracht.

*Aristokrat* Der bessere  
HERREN-ANZUG  
In guten Herrengeschäften erhältlich!

# Die Grundlagen des Chiffrierwesens

Von OLGR Dipl.-Volkswirt DDR. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO, Leoben

(Fortsetzung aus Folge 11/1962)

An arbeitstechnischen Einheiten kennt die Kryptographie folgende Elemente, die sowohl im Bereich des Ersatzverfahrens wie auch des Versetzverfahrens, hauptsächlich aber des Ersatzverfahrens, zur Darstellung des Klar- und Geheimtextes gleichermaßen Verwendung finden:

Buchstaben	Bilder und Zeichen
Ziffern	Töne
Buchstabengruppen	Farben usw.
Silben	
Wörter	

Innerhalb jeder dieser beiden Grundverfahrensarten gibt es allerdings eine, auch nicht annähernd ausgeschöpfte Variation von Systemen. Methodisch gleich bleibt dahingegen, daß bei dem älteren Versetzverfahren jeder Buchstabe der klaren Sprache (Klartext genannt) durch ein Geheimzeichen (durch einen anderen Buchstaben, eine Zahl oder ein Zeichen usw.) ersetzt wird und daß beim Versetzverfahren sich nur die Stellung der Klarzeichen untereinander ändert, wodurch der Klartext selbst zum Bestandteil der Geheimschrift wird, obgleich es sich um dieselben Klartextelemente handelt, die aber sehr wohl durch die Einstreuung von sogenannten Blendern und Zinken usw. in ihrer verabredeten geheimen Anordnung eine zusätzliche Absicherung gegen unbefugte Dechiffrierung erfahren können.

Die einfachste Art der Ersatzverfahren ist das sogenannte einfache Buchstabenaustauschverfahren, allgemein „Cäsar“ benannt. Dieses Verfahren wurde allerdings schon lange vor Julius Cäsar von den anderen Völkern des Altertums, hauptsächlich von den Ägyptern und Babyloniern, benützt; aber nachdem in den Kanzleien Cäsars diese Chiffren eine besondere Inanspruchnahme und Entwicklung erlangt haben, kann diese Bezeichnung als zutreffend anerkannt und aufrechterhalten werden. Schließlich bekam diese Namensgebung eine solche Bedeutung, daß man in diesem Bereich mit dem zum Terminus erhobenen Namen „Cäsar“ die Methode des einfachen Ersatzverfahrens schlechthin bezeichnete.

Der „Cäsar-Schlüssel“ ist also als der Prototyp der Ersatzverfahren anzusehen. Der Ersatz bzw. Austausch einzelner Buchstaben des Klartextes in einer ganz bestimmten rhythmisch vereinbarten Weise und Reihenfolge durch andere Buchstaben oder Ausdrücke erfolgt hier in unmittelbarer Weise und macht das Wesen dieser Geheimschriftenart aus.

Das beste und aus dem Alltag stammende Demonstrationsbeispiel für einen „Cäsar“ ist ein in Morsealphabet abgefaßter Liebesbrief; die Klarbuchstaben e, r usw. erscheinen demzufolge stets nur als „...-“ usw., das Klarwörtchen „Du“ demnach erschienen stets nur in der Form „-...-“ usw. Auch Heiratsschwindler pflegen offenbar gerne ihre eigenhändig chiffrierten Eintragungen — hauptsächlich handelt es sich hier gleichfalls um „individuelle“ Cäsarsysteme — in Kalender usw. aufzubewahren, weswegen solche „Aufzeichnungen“, und mögen sie noch so kurios erscheinen, niemals übersehen werden sollten.

Natürlich kommen die einfachen Cäsar-Systeme an das Niveau unserer modernen Schlüsselverfahren bei weitem nicht heran. Nichtsdestoweniger erfüllen sie auch im heutigen Alltag ihren Zweck; und das bemerkenswerte dabei ist, daß diese Methode des einfachen Cäsar sich nach wie vor einer großen volkstümlichen Popularität erfreut und

sich in den verschlüsselten Liebesbriefen bzw. Nachrichten der niederen Halb- und Unterwelt der Großstädte, also der kleineren und größeren Ganoven bis in unsere Gegenwart erhalten hat, und es ist anzunehmen, daß dies auch noch in der nächsten Zukunft der Fall sein wird. Die einzelnen Kriminalmuseen können dem interessierten Leser diesbezüglich ein sehr anschauliches Material bieten<sup>6</sup>.

Diese „Cäsar-Methode“ findet mehr oder minder, verkompliziert durch Zusätze, Um- und Verdrehungen, durch „Blendern, Nieten, Zinken, sogenannten non valeurs“ heute auch noch seitens seriöser Seiten, wie zum Beispiel der großen Geschäftshäuser, diversen Konzernen und Geldinstituten, Weltfirmen verschiedenster Branchen (Ex- und Importeure, internationale Büros, Anzeigen-, Werbe- und Nachrichtenstellen usw.) reiche Anwendung — siehe zum Beispiel die diversen Zahlenwörter als diskrete innerbetriebliche Preis- und Güteangabe, besonders an der Konfektionskleidung<sup>7</sup>, die Geheimbuchhaltung der einzelnen Warenhäuser und anderer mehr und minder bekannter Geschäfts- und Börsechiffren usw. Sogar der in aller Welt bekannte „Mosse“<sup>8</sup> hielt es für durchaus noch am Platz, diese uralte „Cäsar-Methode“ für sein berühmtes „Ueberseeisches Mosse-Geheim-Telegramm-Codeverfahren“ anzuwenden. Dieses Mosse-Verfahren wurde allerdings durch eine Reihe von ständigen Kürzeln noch weiterhin abgesichert, wenn auch nicht gegen jeden Versuch der Dechiffrierung, dies wäre hier auch gar nicht zweckmäßig, da die Mosse-Bücher in allen Nachrichtenzentralen der Welt offen aufliegen und hauptsächlich nur der rascheren und verlässlicheren Uebermittlung von Kurznachrichten (Hotelzimmerbestellungen usw.) dienen sollten.

Dieses „einfache Ersatzverfahren“, wie wir es bisher kennengelernt haben, ist noch verhältnismäßig leicht zu überschauen, und es bereitet einem gebildeten Interessierten keine besondere Mühe, einen solchen Schlüssel zu „knacken“, um den Klartext zu erhalten, sofern nur ge-

<sup>6</sup> Die ganze „Schaubudenhellscherei“ läßt sich letzten Endes und im wesentlichen auf ein „Cäsarverfahren“ zurückführen (Josef Fiedler, Mnemotechnik, Wien 1911).

<sup>7</sup> An den Preiszetteln sind manchmal Buchstaben verzeichnet; sammelt man solche, so kann man aus ihnen unter Umständen das Schlüsselwort gewinnen. Als Anhaltspunkt kann man sich hiebei merken, daß das Bezugswort als Schlüsselwort in der Regel und umständehalber einen der Branche möglichst verwandten Sinn haben wird. Bei Einheitspreisgeschäften kommt noch hinzu, daß zum Beispiel ein Preis über eine bestimmte Grenze nicht in Frage kommt, weshalb die Variante sogleich wesentlich eingeschränkt erscheint. Die Null wird naturgemäß am häufigsten anzutreffen sein. Mit diesen Anhaltspunkten verfertigt man aus den aufgefundenen Buchstaben eine Tabelle und überträgt die Buchstaben unter Beachtung dieser Richtlinien auf eine Zahlenlinie. Die aufgefundenen Buchstaben, die den Einheitspreis darstellen sollten, ergeben zum Beispiel folgende Reihe: AGT, RUT, GAT, FTT, UGT, RUTT; eine Auftragung der vorkommenden Buchstaben auf die Zahlenreihe eins bis zehn ergäbe in diesem Falle das Wort „Klagenfurt“; und nun ist es ein leichtes, für die Buchstabengruppe „RUT“ den Kalkulationspreis mit 980 S abzulesen.

<sup>8</sup> Beim sogenannten Mosse-Adress-Code-Verfahren kommen auf fünf Buchstaben stets zwei Vokale, so daß die Buchstabengruppen des Geheimtextes für sich stets aussprechbar sind, zum Beispiel Bitte um Autoersatzteile „ECIAL PUQAL“ usw. Zur Vermeidung von Verwechslungen werden laut Tabellen sogenannte Merkzeichen und Blendern zwischengeschaltet. H. Schneickert erwähnt in seiner Signalimentslehre auf S. 42, daß das alte Mosseverfahren allerdings bereits durch moderne kryptographische Maschinen abgelöst sei.

nügendes Material vorliegt<sup>9,10</sup>. Nichtsdestoweniger muß aber auch derjenige, der an ein solches Unterfangen herangeht, eine mehr als durchschnittliche Vertrautheit mit den unzähligen Gesetzmäßigkeiten und Eigentümlichkeiten der jeweils in Frage kommenden Sprache, so etwa mit der typischen deutschen Frequenz von Mitlauten, Doppelmitlauten, Diphthongen, Bi-, Tri- und Quadrigrammen und Nonen, mit dem Verhältnis der Vokale und Konsonanten<sup>11</sup> sowie der allgemeinen typischen Häufigkeit der einzelnen Buchstaben, die innerhalb der einzelnen Sprachen natürlich spezifisch ist, verfügen. Diese „Cäsar-Methode“ erkennt man nämlich vor allem an gewissen Häufigkeitsvorkommen einzelner Symbole, die, bei der Natur des Ersatzverfahrens notwendig mit der natürlichen Häufigkeit der einzelnen Klarbuchstaben des Klartextes korrespondieren müssen. Je kürzer allerdings die Nachricht ist, desto weniger Anhaltspunkte bietet sie dem Dechiffreur, desto schwieriger ist es, sie zu entziffern. An einem einfachen Beispiel sollen diese Erfahrungssätze sogleich veranschaulicht werden:

Klartextalphabet:

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ.

Geheimtextelemente:

a) mit Zahlensymbolen:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 usw.

b) mit anderen Buchstaben:

BCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZA.

Das Wort „Relieffpeiler“ würde demnach mit den beiden obangeführten Geheimtextsigeln verschlüsseln, sich wie folgt ausnehmen:

Zu a):

17 5 11 9 5 6 15 6 5 9 11 5 17.

Zu b):

S F M K F G Q G F K M F S usw.

Man sieht bei diesem Beispiel besonders plastisch die Häufigkeit der einzelnen Buchstabenvorkommen. Das „E“ kommt nicht weniger als dreimal vor, das „R“ zweimal usw. Es bietet also die natürliche Häufigkeit der Buchstaben, die dem erfahrenen Dechiffreur vollkommen geläufig sein müssen, eine weitgehende Handhabe bei der Entschlüsselung. Außer einem gewissen unerläßlichen Fingerspitzengefühl muß der Dechiffreur aber auch mit den Eigentümlichkeiten und Gesetzmäßigkeiten der jeweils vorliegenden Sprache vertraut sein. Ihm müssen zum Beispiel wie dem Mathematiker die abgekürzten Rechnungsverfahren die Worte und Wortgruppen, die einander bedingen oder die von hinten nach vorne gelesen denselben Sinn ergeben (Palindrome) ebenfalls genauestens bekannt sein, wie die bereits erwähnte prozentuelle Häufigkeit der wichtigsten Einzelbuchstaben, der Buchstabengruppen und Silben des täglichen Schriftsprachgebrauches.

Der „Cäsar-Schlüssel“ läßt sich noch weiter in einfache (systematische) und komplizierte (unsystematische) Methoden unterteilen. Bei dem einfachen Verfahren wird das Geheimalphabet im Verhältnis zum Klaralphabet etwa nur mit einem oder mehreren bestimmten Buchstaben verschoben, so daß zum Beispiel an Stelle des Klarbuchstaben „a“ der Geheimbuchstabe „b“ tritt usw. Oder es werden für die Klarbuchstaben überhaupt völlig willkürlich gewählte Geheimbuchstaben gesetzt, also zum Beispiel für den Klarbuchstaben „a“ der Geheimbuchstabe „m“ usw. Die Klarbuchstaben lassen sich auch durch geheime Zeichen (Zinken usw.) ersetzen, die nur den einen Nachteil haben, daß sie sich nicht per Draht oder Funk — es sei denn durch Fernsichttechniken (Bildfunk usw.) — übermitteln lassen und daher bleiben sie bis auf weitere Zeit hauptsächlich den Bereichen der kriminellen Kasse vorbehalten.

<sup>9</sup> Eine besondere Cäsar-Spezies sind die sogenannten Wortchiffren, wobei auf beiden Seiten ausschließlich ein ganz bestimmtes Taschenwörterbuch, zum Beispiel Duden 1939 usw., verwendet wird (rechte = linke Spalte und umgekehrt).

<sup>10</sup> Zu den Ersatzverfahren wären im weiteren Sinne noch hinzuzählen das Morsealphabet, verschiedene Kurzschriftsysteme und andere diverse Kürzelverfahren ebenso wie die Fremd- und toten Sprachen, die Hilfssprachen, wie Judo, Jo, Esperanto usw., und zwar stets relativ zum jeweiligen uninformatierten Betrachter gesehen.

<sup>11</sup> Weiter unten wurde dazu noch konkret Stellung genommen.



Der Schlüssel eines sogenannten einfachen oder systematischen „Cäsar“ könnte demnach folgend aussehen:

a = b	f = g	l = m	q = r	v = w
b = c	g = h	m = n	r = s	w = x
c = d	h = i	n = o	s = t	x = y
d = e	i = k	o = p	t = u	y = z
e = f	k = l	p = q	u = v	z = a

Das Wort „Klagenfurt“, das innerhalb dieses Bereiches deshalb gern für Beispiele als Kennwort verwendet wird, weil es zu den wenigen Worten zählt, die aus 10 verschiedenen Buchstaben bestehen, würde zum Beispiel nach diesem einfach-systematischen Cäsarverfahren verschlüsselt so aussehen:

Klartext: K l a g e n f u r t  
Geheimtext: i m b h f o g v s u

Diese kleine Buchstabenverschiebung hat also bereits eine völlige äußerliche Unkenntlichkeit des Klartextes bewirkt. Und nachdem in diesem konkreten Falle das Klarwort keine Buchstabenhäufigkeit kennt, kann auch eine solche sich nicht im Geheimtext widerspiegeln; aus diesem Beispiel erhellt die Schwierigkeit des Unternehmens eine ganz kurze Mitteilung und selbst, wenn sie mit dem einfachsten und unkompliziertesten Cäsar-Verfahren verschlüsselt wurde, zu entziffern. Das einzige, was man unter Umständen gleich sagen könnte, daß der Klartext keine Buchstabenhäufigkeit enthält und eben da beginnt nun das „systematische Rätselraten“. Es kann also auch bei kurzen Mitteilungen sogar ein „einfacher Cäsar“ einen ziemlich sicheren Schlüssel darstellen.

Der Schlüssel des unsystematischen Cäsar könnte etwa so lauten:

a = s	f = m	k = c	p = d	u = v
b = x	g = a	l = p	q = p	v = e
c = k	h = i	m = o	r = y	w = r
d = l	i = o	n = x	s = u	y = m
e = n	j = b	o = z	t = h	z = u

SERIENMÖBEL JEDER ART



FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 01/3139, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St. Veiter Ring 35, Tel. 58 82



# KLIPPAN Diagonal-, Dreipunkt- und Kindergurte

## Klippan, der Gurt mit den nachweisbaren Erfolgen.

### Kluge Kraftfahrerwissen, warum sie ihn bevorzugen!

Das Wort „Klagenfurt“ würde nach diesem unsystematischen Cäsar-Verfahren verschlüsselt so aussehen:

Klartext: K l a g e n f u r t  
Geheimtext: c p s a n x m v y h

Für den Außenseiter (nicht in den Schlüssel Eingeweihten) bleibt aber der nunmehr aufzurollende Schlüssel gleich schwierig. In der Tat ergeben sich nach dem äußeren Bild auch keinerlei gewichtige Unterschiede. Der Vorteil des einfach-systematischen Cäsar liegt vielmehr auf der inneren Seite, im Innenverhältnis der beteiligten Eingeweihten; denn diese brauchen zur Herstellung von Geheimschrifttexten nicht einen ganzen Schlüssel mit sich zu führen oder auswendig zu merken, sondern es genügt vielmehr zu wissen, um wie viele Buchstaben das Geheimschriftalphabet gegenüber dem Klartextalphabet jeweils zu verschieben ist.

Die Klartextbuchstaben können auch durch doppelte Geheimschriftbuchstaben ersetzt werden, zum Beispiel könnte man an Stelle des Klartextbuchstaben „a“ setzen die Geheimschriftbuchstaben „aa“ oder durch Zahlen und Doppelzahlen, also zum Beispiel für „a“ die Zahl „2“ bzw. die geheime Doppelzahl „23“ usw. Schließlich ließen sich auch im Geheimtext Zahlen mit Buchstaben und Zeichen kombinieren. Solche Cäsar-Verfahren haben nur den einen Nachteil, daß die Geheimtexte verhältnismäßig lang geraten.

Der Schlüssel eines solchen, durch Verdoppelungen und Vermischungen komplizierten Cäsar-Verfahrens, würde sich etwa so ausnehmen:

a = aa	oder 23	oder 13s	n = ut	oder 13	oder 7s9
b = ab	oder 12	oder ox8	o = au	oder 14	oder 63i
c = bb	oder 10	oder 87k	p = ei	oder 15	oder ax9
d = cd	oder 11	oder 156	q = ea	oder 16	oder ls2
e = dd	oder 01	oder 58i	r = oo	oder 17	oder 1uo
f = ef	oder 02	oder 39o	s = uu	oder 18	oder 3ok
g = ff	oder 03	oder o86	t = ii	oder 19	oder 5lm
h = ik	oder 05	oder oik	u = pt	oder 52	oder la2
i = ll	oder 04	oder kk8	v = rx	oder 63	oder lo4
j = kl	oder 06	oder rs9	w = st	oder 20	oder 5lt
k = mn	oder 07	oder ss6	x = hi	oder 21	oder 3kl
l = ia	oder 08	oder ak9	y = hä	oder 22	oder Kn2
m = oz	oder 09	oder a7c	z = ck	oder 27	oder 23s

Das Wort „Klagenfurt“ würde sich mit diesem „leicht verkomplizierten „Cäsar-Verfahren“ verschlüsselt etwa so ausnehmen:

Klartext: K l a g e n f u r t  
Geheimtext: a) mn ia aa ff dd ut ef rx oo ii oder  
b) 07 08 23 03 01 13 02 52 17 19 oder  
c) ss6ak913so8658its9390la21uo5lm.

Die mit der 3. Variante erfolgte Verschlüsselung bietet insofern eine zusätzliche Erschwernis, als die Geheimschrifttextelemente nicht getrennt, sondern in einem fort zusammengeschrieben wurden. Natürlich kommt der erfahrene Dechiffrierer sogleich dahinter und wird versuchen, die im Chiffrierwesen üblichen Zweier-, Dreier- und Fünfer-Einteilungen auszuprobieren. Eine besonders verwirrende Note läßt sich auch dadurch erreichen, daß man als Geheimzeichen lauter Vokale bzw. Doppelvokale nimmt und diese stark mit ähnlichen Buchstaben, als blinde Buchstaben, sogenannten Blendern, versetzt.

Die Zeit vor der französischen Revolution mit ihren glanzvollen Königen und Kardinälen, aber auch die revolutionäre Zeit selbst war reich an einschlägigen Talenten und schöpferischen Geistern. Ueberaus interessant war so zum Beispiel die besonders von den Kardinälen Mazarin und seinem großen Vorbild Richelieu gepflegte Art des

sogenannten Visitenkartenschlüssel. Das Drucken von Visitenkarten war seinerzeit staatliches Monopol. Und die damals modisch-barocken Schnörkel wurden geschickt als Geheimschrifttextelemente verwendet und nach ganz bestimmten Gesichtspunkten auf diese „verstaatlichten Visitenkarten“ angeordnet; es ist klar, daß solche Visitenkarten dem Eingeweihten alsogleich die wichtigsten Daten, Personalien sowie die politische Gesinnung des Trägers solcher „Urias-Visitenkarten“ verrieten<sup>12</sup>. Napoleon bediente sich gerne einer sogenannten Vokal- oder auch nach dem Urheber „Mirabeau“ oder nach ihm selbst benannten Napoleon-Chiffre. Der Ausdruck Vokal-Chiffre deutet schon diese besondere Eigenart dieses Ersatzverfahrens an: Bei diesem werden nämlich nur Vokale verwendet — also nur die Buchstaben a, e, i, o und u, und zwar innerhalb einer ganz bestimmten paarigen, geometrischen Anordnung, wobei die Variation dieser Vokalpaare in einem Quadrat eingeordnet ist, das seinerseits wieder im Sinne des Achsenpaares von den Buchstaben des Alphabetes umgeben ist.

(Fortsetzung auf Seite 14)

<sup>12</sup> Es handelt sich hier um den sogenannten Dekorationsschlüssel. Nach Lallement, dem erfolgreichen Polizeichef Richelieus, wurden von französischen Agenten bei der Ausstellung von „Empfehlungskarten“ für Personen, die eine Reise nach Paris vorhatten, solche Dekorationsschlüssel verwendet. Hierbei wurde weniger auf die eigentliche Schrift Wert gelegt, als auf die Details in den damals üblichen Verschnörkelungen, die Aufschluß über die wahren und wichtigen Personalien (Religion, Charakter, Vermögen usw.) gaben. Diese Methode wurde bis 1806 von den einzelnen Kanzleien verwendet und von Metternich auch noch nachher in der geheimen Staatskanzlei geübt. Lallement beschreibt in dem Buch „Gauernum“ (a. a. O. S. 24) ausführlich eine solche französische Legitimationskarte. Danach hatten die einzelnen Daten und Details an der beobachteten Visitenkarte zum Beispiel folgende Bedeutung: weißes Papier = eine bestimmte Staatszugehörigkeit, achteckiges Format = unter 45 Jahre alt, breite Einfassung = große Statur, gerade Linienführung = schlechter Wuchs, Sonnenblumen = wohlgeformtes, rundliches Gesicht, Einfassung am Rand verschlungen = verheiratet, ein Knopf an den vier Rändern = vermögend, vier Kreise an den unteren Ecken = sucht Kriegsdienste, ein Doppelpunkt hinter dem Familiennamen = römisch katholisch, eine Schlangenlinie unter dem Namen = leichtsinnig, die Zahl 657 links oben = Kenntnisse in Mathematik, Staatskunde usw. — Es ist leicht einzusehen, daß auch dieser Visitenkartenschlüssel letzten Endes nur ein Cäsar- bzw. Ersatzverfahren sein kann. Die Schwierigkeit für den Dechiffrierer ergibt sich daraus, daß eine einzige Visitenkarte ihm keinen hinlänglichen Stoff zur Ueberprüfung der zu vermutenden Geheimschrifttextelemente nach den bewährten gesetzmäßigen Kriterien, wie zum Beispiel besonders nach der natürlichen Buchstabenhäufigkeit usw., liefert. Ein Dechiffrierer, der hinter die Bedeutung der einzelnen Symbole gelangen wollte, mußte daher etliche Dutzend oder gar Hunderte solcher Visitenkartenschemen besitzen oder studieren können. In dem ganzen damaligen „galanten Europa“ war es nachgerade gang und gebe, die Kuriere ihrer verschlüsselten Dokumente zu berauben (auf welchem „Berufe“ sich besonders die sogenannten „Postlogen“ spezialisiert hatten) und dann durch die „schwarzen Kabinette“ entziffern zu lassen — sogar Mozart bediente sich in dem Briefwechsel mit seinem Vater eines damals sehr beliebten Briefschlüssels, da er eben auch besorgte, daß der vielgelästerte Erzbischof Hieronymus von Colloredo die Briefe seiner Bediensteten insgeheim öffnen läßt. In diesem Zusammenhang überrascht es, daß andere, Nichtmusiker, auf die Idee gekommen sind, sogar die Musik als Geheimschriftmittel zu benutzen. — Wie sehr in der damaligen Zeit jedenfalls das Chiffrierwesen Mode war, ergibt sich daraus, daß namhafteste Persönlichkeiten des Geisteslebens sich diesem Metier mit Vergnügen hingeben haben, wie zum Beispiel insbesondere der große englische Philosoph Bacon von Verulam (von ihm stammt auch die sogenannte Baconchiffre), der Mathematiker Franz Vieta, der bereits erwähnte Kardinal Richelieu und seine Epigonen, Goethes Freund J. K. Lavater fand an dieser „Kunst“ gleichfalls hohes Gefallen. Und im Jahre 1783 erfand der Uhrmacher Lubin sogar eine Chiffriermaschine, die von der Akademie der Wissenschaften in Brüssel günstig beurteilt und dann zur Schau gestellt wurde. Von da an entwickelte sich die „Geheimschreibekunst“ auch auf technischem Wege unentwegt.

## Der Scheinwerferwagen im Dienste der Erhebungsabteilung

Von Gend.-Oberleutnant KURT HOFMANN, Stellvertreter des Kommandanten der Erhebungsabteilung beim Landesgendarmierkommando für Niederösterreich

Es bedarf kaum des Hinweises, wie wichtig eine leistungsfähige Lichtanlage im Dienste der Erhebungsabteilung ist. Bei Tatbestandsaufnahmen, bei Flug- und Eisenbahnunfällen, bei Naturkatastrophen und anderen Einsätzen zur Nachtzeit ist die Scheinwerferausrüstung nicht mehr wegzudenken.

Taschenlampen und Handscheinwerfer seien in diesem Zusammenhang außer Betracht gezogen; Zweckmäßigkeit und Handlichkeit dieser Geräte haben sich seit Jahren erwiesen, und sie werden auch weiterhin unentbehrliche Hilfsmittel des Dienstes bleiben.

Was aber selbst mit vielen Taschenlampen und Handscheinwerfern nicht erreicht werden kann, das bietet die

Transportmittel für die Scheinwerfer- bzw. Notstromanlage zeigen mehr, als viele Worte es vermöchten, die Lichtbilder.

Der Anmarsch zum Einsatzort geschieht bei geschlossenem Verdeck. Straßenstaub, Regen und Schnee könnten die Einsatzfähigkeit der Anlage zwar nicht beeinträchtigen, doch würden sie die Inbetriebnahme erschweren und verzögern.

Die Plane ist rasch gelöst und hochgeschlagen, die Bordwände werden entriegelt und heruntergeklappt und schon sind alle Geräte leicht erreichbar.

Am Plateauboden sind seitwärts trogartige, nach außen offene Kisten angeschraubt, deren Deckel die Bordwände

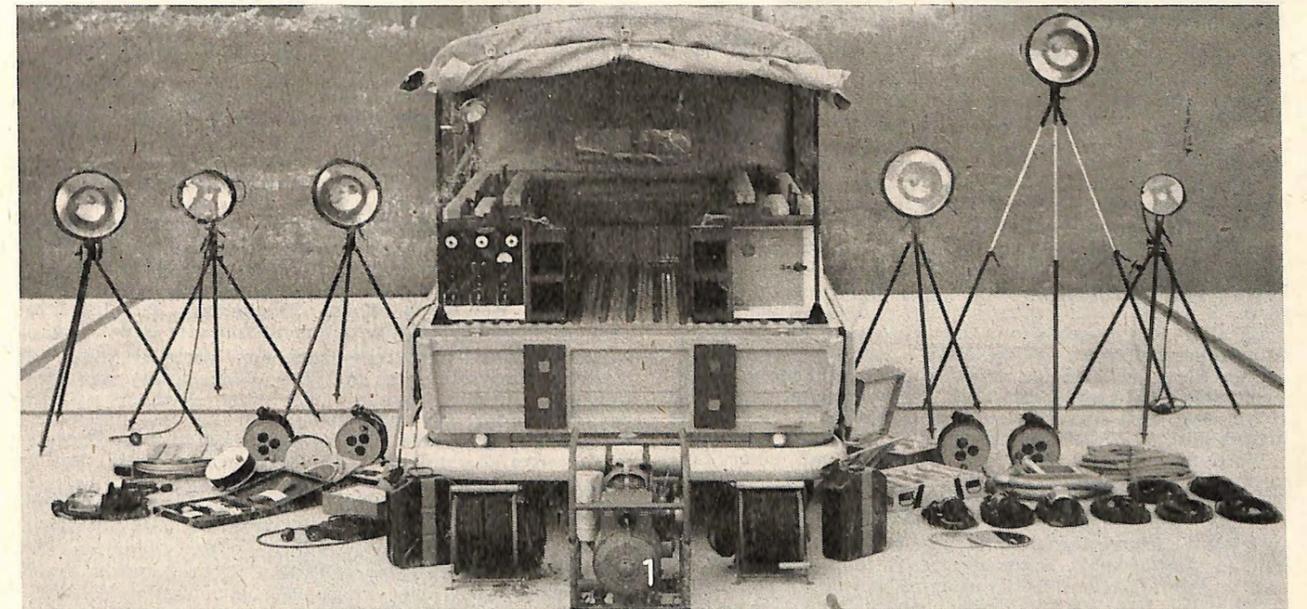


Bild 1: Das gesamte Gerät ist um das Transportfahrzeug ausgelegt.

Lichtausrüstung des Scheinwerferwagens: Der Einsatz- bzw. Tatort wird durch vieltausendkerzige Lampen in den Spezielscheinwerfern mit grellem Licht überflutet und eine gleichmäßige Beleuchtung läßt jedes Detail erkennen.

In diesem Sinne ist die folgende Abhandlung gedacht und wolle auch so verstanden werden.

Es gilt also, mehr und besseres Licht als bisher an den Einsatzort zu bringen, um die Finsternis zu überwinden. Bedeutend kürzer wird dadurch die Frist für jene, die auf unsere Hilfe warten, wesentlich verkürzt, wenn auch unter Umständen der Vorsprung eines Verbrechers, wenn auch Erhebungen an Ort und Stelle begonnen werden kann.

Eines sei noch vorweggenommen: Die Verwendung der Scheinwerferausstattung erübrigt sich, wenn die Amtshandlung in Räumlichkeiten stattfindet, in denen elektrisches Licht installiert ist und die vorhandene Leuchtkraft ausreicht.

Volle Bedeutung erlangt die mobile Lichtanlage bei nächtlichen Einsätzen im Freien und in Räumlichkeiten, in denen kein oder nur in unzulänglichem Ausmaße elektrisches Licht vorhanden ist.

Als Transportfahrzeug dient ein serienmäßiger VW-Pritschenwagen mit Doppelkabine und Planverdeck, Baujahr 1931, mit dem 34-PS-Motor. In der geräumigen Doppelkabine finden außer dem Fahrer noch vier Personen Platz, das Format der Ladefläche entspricht genau unseren Anforderungen.

Die besondere Eignung dieses Kraftfahrzeugtyps als

bilden. Um ein gutes Abschließen zu gewährleisten, wurden die Bordwände mit Funderplatten verkleidet.

Diese Tröge sind durch waagrechte und senkrechte Fächer so unterteilt, daß alle Elemente der Anlage entweder unmittelbar oder in Kofferkisten verpackt auf engstem Raum untergebracht werden können.

Die Kofferkisten sind mit Lederstreifen beschlagen und sitzen dadurch elastisch in den Fächern. Ueberdies drücken die Gummipuffer auf der Bordwandverkleidung Geräte und Koffer in die Fächer hinein, wodurch alles hinlänglich fixiert ist und während der Fahrt — selbst auf schlechtesten Wegen — keine Geräusche aufkommen läßt.

Die in den Koffern verpackten Einzelteile, wie Filterscheiben, Ersatzglühlampen, Telephone und Verteilerstecker, sind in Schaumgummi eingebettet.

Im Schlußfach des linken Troges ist ein Armaturenbrett eingelassen, welches der Ueberwachung der Anlage während des Betriebes dient.

Oben auf den Trögen sind die Scheinwerfer angeschnallt. Wattelintapezierte Pfosten dienen als Unterlage, damit die Haltefedern für die Filterscheiben, die über das Scheinwerferglas hinausragen, nicht beschädigt werden. Je zwei Kühlerhaubenhalter ziehen den Scheinwerfer zur Unterlage und sichern ihn gegen Verrutschen und Abheben.

Im Mittelteil der Ladefläche, an der Stirnseite, wird das Wechselstromaggregat transportiert. Ein elastisches Zwischenstück an der Kabinenwand sorgt dafür, daß es bei eventuellen schnellen Bremsmanövern nicht „anklopft“; ansonsten ist es mit seinen 88 kg schwer genug und

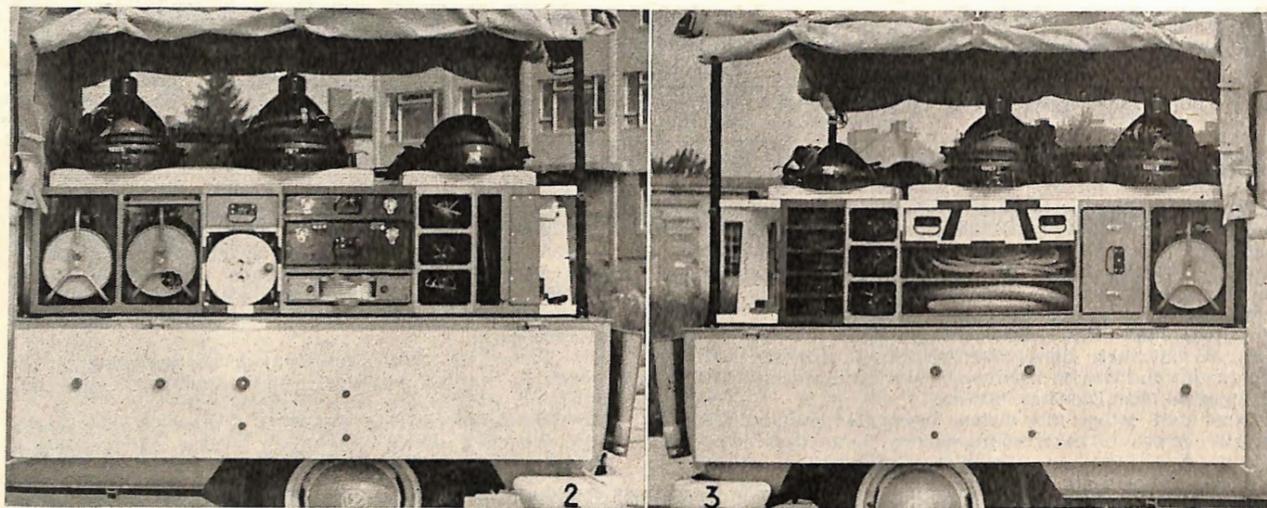


Bild 2 und 3: Linke und rechte Seite mit heruntergeklappten Bordwänden; Gerät und Behältnisse sind leicht erreichbar.

braucht für den Transport nicht anderweitig fixiert zu werden.

Den Platz zwischen Aggregat und rückwärtiger Bordwand nehmen zwei große Kabeltrommeln ein.

In röhrenartigen Verschlägen an den Rückseiten der Tröge stecken vier Dreibeinstative, zwei weitere sind mit Lederriemen aufgeschnallt.

In den Nischen beiderseits des Wechselstromerzeugers werden zwei 10-Liter-Kanister mit Zweitaktgemisch als Treibstoff für den Benzinmotor des Aggregats mitgenommen.

In aller Kürze seien nun die einzelnen Elemente der Anlage beschrieben:

Das Herz der Anlage ist das Notstromaggregat. Zur Verfügung steht ein 220-Volt-Wechselstromerzeuger, 50 Hertz, 3000 Watt Ausgangsleistung. Den Antrieb besorgt ein luftgekühlter 7-PS-Zweitaktmotor.

Wechselstrom von 220 Volt Spannung und einer Frequenz von 50 Hertz entspricht der Normlieferung fast aller österreichischen E-Werke. Daraus ergeben sich zwei bedeutende Möglichkeiten:

a) Die Scheinwerferanlage könnte bei günstiger Gelegenheit an das Ortsnetz angeschlossen werden,

b) in einem Krisenfall könnte dort, wo das Ortsnetz ausgefallen ist, 3000 Watt Leistung aber genügen, mit diesem Aggregat eingesprungen werden.

Hiezu muß allerdings bemerkt werden, daß heute bereits alle Betriebe und Unternehmungen, für die elektrische Energie lebensnotwendig ist — Spitäler —, über eigene Notstromanlagen verfügen.

Die Verkabelung erfolgt im handelsüblichen Schuko-System: zwei stromführende Phasen plus Erde. Pritschenwagen, Scheinwerfergehäuse — damit auch die Stative — und Kabeltrommeln sind mit ihrer Masse über die Erd-Phase an den Rahmen des Aggregates angeschlossen, dieser ist über den Erdspeiß geerdet. Erst durch eine tadellose Erdleitung wird das Schuko-Prinzip voll wirksam.

Vor der Inbetriebnahme wird das Aggregat grundsätzlich abgeladen. Es ist das schwerste Element der ganzen Anlage und bedarf als einziges der vereinten Kräfte mehrerer Beamter, um vom Fahrzeug herabgehoben zu werden.

Zur Ableitung des Auspuffs ist ein fünf Meter langer Metallschlauch vorhanden, der hauptsächlich zur Ableitung der Abgase bei gedeckter Aufstellung in Schuppen, Garagen oder im Zelt gedacht ist. Er wird aber gern auch im Freien angeschlossen, weil er den Auspufflärm wesentlich dämpft.

Ueber eine 15-Ampere-Automat-Sicherung am Generator wird der erzeugte Strom zum Armaturenbrett geleitet. Hier durchfließt er ein Amperemeter, das den jeweiligen Gesamtverbrauch anzeigt. Vom Armaturenbrett weg kann die elektrische Energie aus drei einzeln abgesicherten Steckdosen, deren Lieferbereitschaft durch Kontrollleuchten angezeigt wird, weitergeleitet werden.

Die Zweckmäßigkeit dieses Dreiweg-Ausganges zu den Verbrauchern darf später unter „Einsatz-Taktik“ beschrieben werden.

Vom Armaturenbrett bis in unmittelbare Nähe des Lichteinsatzes wird der elektrische Strom über die großen Kabeltrommeln geleitet.

Diese bei uns einfach „groß“ bezeichneten Kabeltrommeln haben ein Fassungsvermögen von 100 Meter dreiphasiges Gummikabel, 1,5 Durchmesser, und ermöglichen durch Schleifringe eine Stromentnahme auch während der Bewegung. Diese Möglichkeit ist für eine „Scheinwerfer-Suchpatrouille“ von eminenter Bedeutung.

Hier werden nun verschraubbare Verteilerstücke auf die Kupplungen gesetzt und die Weiterleitung des elektrischen Stromes erfolgt über die „kleinen“ Kabeltrommeln.

Diese verfügen über keine Schleifringe, fassen 50 Meter dreiphasiges Gummikabel, 1,0 Durchmesser, doch sind an der Stirnseite der Trommelverkleidung drei Schuko-Steckdosen eingelassen, an die nun direkt Scheinwerfer, Handlampen und sonstiges Gerät angeschlossen werden.

Für kurze Verbindungen sind fünf Verlängerungskabel unterschiedlicher Länge bereitgelegt. Diese ersparen einerseits den Einsatz einer kleinen Kabeltrommel, die anderweitig vielleicht wichtiger gebraucht wird, verhindern andererseits einen „Kabelverhau“ am Tatort.

Die wichtigsten Scheinwerfer sind die „großen“. Die Fach- und Handelsbezeichnung ist: Spezielscheinwerfer. Die Lichtaustrittsöffnung hat einen Durchmesser von 33 Zentimeter, eine zirka 11.000 Lumen starke, zentrierte 500-Watt-Glühlampe im Zentrum des Metallreflektors, ist in der optischen Achse beweglich, so daß durch Brennpunktverlegung die jeweils günstigste Lichtbündelung als Fern- oder Naheinstellung erzielt werden kann.

Ein Geräte- und ein Arbeitsscheinwerfer mit Lichtaustrittsöffnungen von 20 und 25 Zentimetern, Metallreflektoren und zentrierten 100-Watt-Lampen dienen der Ausleuchtung kleinerer Objekte.

Zur direkten Tatortbeleuchtung müssen unbedingt die hellen Streufilter vorgesteckt werden, denn erst diese bewirken, daß das Licht gleichmäßig und ohne störende Reflexe auf den zu beleuchtenden Objekten auftritt.

Jeder Scheinwerfer ist mit einem Ausschalter versehen. So sehr nämlich diese starken Lichtquellen dem Photographen bei den Aufnahmen im Schwarzweißverfahren helfen, ebenso sehr würden sie bei Color-Aufnahmen stören, weil der Anteil an rotem Licht bedeutend größer ist als beim Tageslicht.

Für den Moment der Belichtung des Colorfilmes im Blitzlicht müssen daher die Scheinwerfer abgeschaltet werden, soll nicht eine empfindliche Farbverschiebung eintreten.

Jeder Scheinwerfer ist auf ein Universalgelenk genietet, welches die Verbindung zum Dreibein- bzw. Fahrzeugstativ herstellt. Sobald der Scheinwerfer eingestellt ist, kann er in jeder Lage fixiert werden.

Die Dreibeinstative und das Fahrzeugstativ können maximal auf ihre doppelte Länge ausgezogen, aber auch beliebig dem Gelände angepaßt, in unterschiedlicher Länge fixiert werden. Die Dreibeinstative sind relativ leicht, handlich und entsprechen den an sie gestellten Anforderungen.

Stecker, Steckdosen und Kupplungen sind vorwiegend verschraubbare, wasserdichte Systeme. Es ist daher auch ein Einsatz bei Regen, Schnee oder ähnlich ungünstigen Umständen möglich.

Sechs Handlampen mit Schutzgitter (60 Watt) dienen der Beleuchtung von Zufahrten, Wegen, einzelner Räume und dergleichen.

Aus den Schwarzweißdruckbildern ist an den Koffern und Fächern in den Trögen nur eine gewisse Schattierung erkennbar. Koffer und Fächer sind in verschiedenen Farben gehalten, wodurch zweierlei erzielt wird:

1. Rasche und zuverlässige Beladung des Kraftfahrzeuges zum Einsatz und
2. leichtere Arbeit am Einsatzort durch die Farb-orientierung.

Zu 1.: Der Achsdruck auf die Hinterräder erreicht im vollbeladenen Zustand (= einsatzbereit) nahezu das Höchstgewicht. Eine Aufbockung des Wagens ist aber unzweckmäßig, zumal er aus technischen Gründen gelegentlich zu Erhebungsfahrten eingesetzt wird. Bei solchen Fahrten ist es aber nicht erforderlich, das gesamte Gerät mitzuführen. Der Scheinwerferwagen wird daher grundsätzlich im entladenen Zustand garagiert, denn durch die Farbmarmarkierung ist eine Beladung in wenigen Minuten möglich. Selbst völlig uneingeweihte Beamte brachten es fertig, den gänzlich abgeräumten Pritschenwagen in kaum drei Minuten richtig zu beladen. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß das gesamte Gerät in einem wenige Meter entfernten Depot griffbereit gelagert ist.

Zu 2.: Es ist nicht immer möglich, zwei oder mehrere mit der Scheinwerferausrüstung vertraute Beamte für den Einsatz bereitzustellen. Im Notfall muß auch ein sachkundiger Beamter mit der Inbetriebnahme zurechtkommen. Mit Hilfe der Farben auf Gerät und Koffer kann er sich eines völlig unversierten Beamten zu seiner Unterstützung bedienen.

Der die Anlage aufbauende Beamte kann sich die Elemente der Anlage unter Angabe der Farbe des Faches

oder des Koffers ohne Verwechslung seitens des Helfers zubringen lassen. Braucht er die Verteilerstecker, so verlangt er den braunen Koffer, sollen die Filterscheiben auf die Spezielscheinwerfer aufgesetzt werden, läßt er den orangefarbenen Koffer bringen usw.

Eine Verwechslung ist auch deshalb nicht möglich, da es nur ein Gerät und nur einen Koffer bestimmter Farbe gibt. Mehrere gleichwertige Geräte sind in Fächern gleicher Farbe deponiert, wobei es aber ohne Bedeutung ist, welches davon eingesetzt wird (kleine Kabeltrommeln in grünen Fächern, Handlampen in gelben usw.).

Ein Maurerfäustl zum Einschlagen des Erdspeißes, ein Feldspaten und ein Pickel werden zum allfälligen Gebrauch stets mitgeführt.

Jene Lichtquellen am Kraftfahrzeug, die schon beim Abladen des Gerätes am Einsatzort gebraucht werden, das sind Beleuchtung der Ladefläche und Suchscheinwerfer nach rückwärts, sind an die Autobatterie angeschlossen. Ebenso wird die Armaturenbrettbeleuchtung, die trotz eines Defektes in der Starkstromanlage weiterfunktionieren soll, von der eingebauten Batterie des Pritschenwagens gespeist.

In der Doppelkabine wurden Steckdosen für den Anschluß einer Tischlampe, des Funkgerätes oder anderer elektrischer Geräte installiert.

Im Scheinwerferwagen werden auch vier Feldtelephone jüngster Bauart — Handapparat mit Transistorverstärkung, Ruf- und Sprechstaste — samt 300 Meter Kabel auf Spezialrollen mitgeführt. Diese Telephone dienen der Verständigung vom Aggregat zum Tatort, aus Kellerräumen oder höhergelegenen Etagen zur Straße bzw. zu den Kraftfahrzeugen und überall dort, wo eine Verständigung durch Zuruf aus kriminaltaktischen Gründen nicht möglich ist.

Unter der rückwärtigen Sitzbank in der Doppelkabine befindet sich ein weiter, bis unter die Ladefläche reichender Hohlraum, in welchem Gummistiefel und Gummimäntel mitgeführt werden.

Nach Fertigstellung des Verbaues wurde dieser Einsatzwagen zahlreichen Prüfungen unterzogen:

Die Ergebnisse der Achsdruckmessungen bewiesen, daß die Ladung gleichmäßig verteilt wurde. Das gegenwärtige Gesamtgewicht gestattet eine Zuladung von 400 Kilogramm.

Lenkung, Schaltung und Bremsmanöver verlangen vom

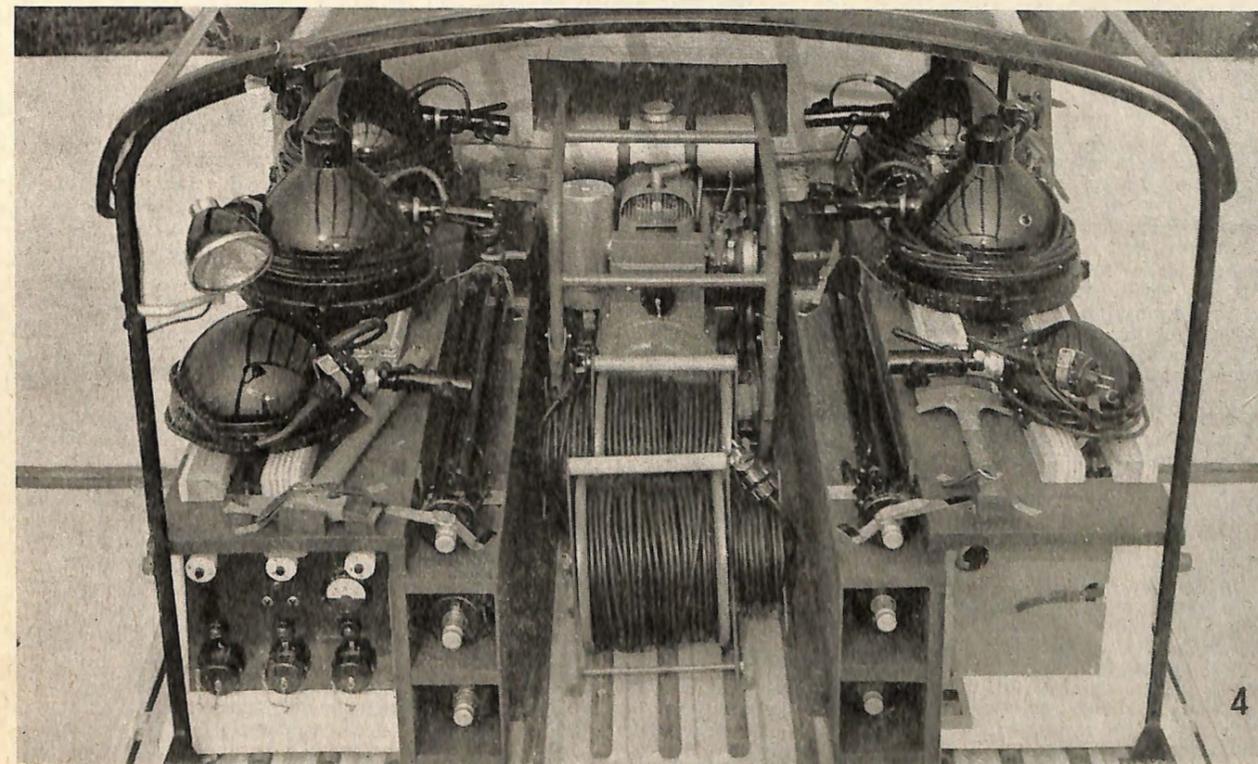


Bild 4: Uebersicht über die Ladefläche; Armaturenbrett.

## Gend.-Oberstleutnant Franz Kardasch 40 Dienstjahre

Von Gend.-Leutnant OTHMAR ABSEHER,  
Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Am 20. November 1962 vollendete Gend.-Oberstleutnant Franz Kardasch, Kommandant der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, sein 40. Dienstjahr.

Aus diesem Anlaß hat ihm der Bundesminister für Inneres die Anerkennung für das treue und erfolgreiche



Gend.-Oberstleutnant Franz Kardasch

Wirken im Dienste der Republik ausgesprochen. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Johann Kunz hat vor allen leitenden Beamten in herzlicher Weise des Jubilars gedacht und dessen Verdienste gewürdigt.

Die Lehrerschaft, die Kanzleibeamten sowie die Vertreter der drei Grundausbildungskurse der Ergänzungsabteilung brachten ihrem Kommandanten zu dem Jubiläum Glückwünsche dar und überreichten zur Erinnerung einen Goldring mit schwarzem Stein, den eine Gendarmeriegranate ziert.

Der Jubilar wurde am 19. April 1904 geboren, diente von 1922 bis 1927 beim Bundesheer und wurde danach in die Bundesgendarmerie aufgenommen. Er wurde 1938 zum Gend.-Revierinspektor und 1946 zum Gend.-Oberstleutnant ernannt.

Kraftfahrer keine Umstellung. Die erreichbare Höchstgeschwindigkeit von 90 Stundenkilometer läßt sich halten. An den heikelsten Elementen der Anlage, den Glühlampen, konnte bisher keine Beschädigung festgestellt werden, sei es, daß sie betriebsbereit in den Scheinwerfern oder als Ersatzlampen in den Koffern transportiert werden.

Die Einsatzkoffer — Mord-, Brand- und Fußspuren-sicherungskoffer — werden auf die abgehenden Kraftfahrzeuge verteilt oder dort verstaut, wo ein Platz freigeblieben ist. Es wäre unzweckmäßig, wollte man alle „Requisiten“ für den Einsatz auf ein Kraftfahrzeug verladen und dieses dadurch in seiner Wendigkeit behindern.

Der achtsitzige VW-Kombi der hiesigen Abteilung wird gegenwärtig entsprechend adaptiert. Bei gemeinsamen Ausfahrten mit dem Scheinwerferwagen können in dieser „rollenden Kanzlei“ dann auch Tischlampen, Funkgeräte, Magnetophone und dergleichen angeschlossen werden.

Der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich steht auch ein kleineres Aggregat mit einer Ausgangsleistung von 750 Watt zur Verfügung. Dieses dient als Stromquelle, wenn nur ein Funkgerät betrieben werden soll oder eine Ausleuchtung in kleinerem Rahmen benötigt wird, wie etwa bei einer Obduktion am Ortsfriedhof einer kleinen Gemeinde, die noch nicht an das Stromnetz angeschlossen ist. Diese Anlage kann im VW-Kombi mitgeführt werden,

## Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

Im eigenen Anstaltsgebäude

Tel. 4211 56, 4211 57, Postscheck-Konto 10.402

Sparenlagen ohne Legitimationszwang  
und Giroeinzahlungen von jedermann

Personaldarlehen  
an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:  
Innsbruck, Adamgasse 9 a  
Linz, Landstraße 111  
Salzburg, Kolgasse 41

VERTRETUNGEN  
Graz, Wielandgasse 18  
Klagenfurt, Gabelbergerstr. 26

Gend.-Oberstleutnant Kardasch war seit 1946 bei der Ergänzungsabteilung in Wien als Lehrer tätig, wurde 1948 Adjutant und Abteilungskommandant in Kärnten und übernahm dann das Kommando der Gendarmerieschule „Karawankenhof“, wo er neben mehreren Grundausbildungskursen sechs Fachkurse für dienstführende Beamte leitete. Er war in Kärnten auch maßgeblich am Aufbau der B-Gendarmerie beteiligt. 1955 wurde er zum Funkreferenten für Niederösterreich und das Burgenland bestellt und 1957 zum Kommandanten der wiedererrichteten Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich ernannt. Seither hat er elf Grundausbildungskurse, neun Kurse der erweiterten fachlichen Ausbildung für eingeteilte und zwei solche Kurse für dienstführende Beamte sowie einen Kurs für Gendarmeriemotorbootführer durchgeführt.

Auch die Gendarmerie-Rundschau beglückwünscht Gend.-Oberstleutnant Kardasch zu seinem Jubiläum.

## Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

SILBERNES VERDIENSTZEICHEN

Gend.-Rittmeister 1. Klasse Paul Kisiel

GOLDENE MEDAILLE

Gend.-Bezirksinspektor Valentin Fidler

Gend.-Bezirksinspektor Franz Jakob

Gend.-Bezirksinspektor Josef Knittl

Gend.-Bezirksinspektor Josef Salbrechter

SILBERNE MEDAILLE

Gend.-Revierinspektor Johann Kiemann

Gend.-Revierinspektor Heribert Schwegler

Gend.-Revierinspektor Leopold Wolfmayr

SILBERNE MEDAILLE AM ROTEN BAND

Gend.-Rayonsinspektor Erich Strasser



# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE DEZEMBER 1962

## WIE WO WER WAS.

1. Wie heißt der bekannteste Park Londons?
2. Was erhält man, wenn man den Dividenden durch den Divisor teilt?
3. Wie heißt der Oberpriester in der „Zauberflöte“?
4. Woher stammt das Wort Donnerstag?
5. Welche Bahn war die erste Alpenquerverbindung nach Italien?
6. Welches ist der kleinste Kontinent?
7. Wie heißen die Einwohner Irlands?
8. Aus welchem Land werden Tulpenzwiebeln exportiert?
9. Welcher Fluß durchfließt den Genfer See?
10. Wann und wo lebte Albrecht Dürer?
11. Was ist Zibeline?
12. Welche Schafart liefert die feinste Wolle?
13. Welcher große englische Admiral war auf einem Auge blind?
14. Wie groß ist das Wachstum der Fingernägel?
15. Wievielmal länger ist die Donau als der Rhein?
16. Wieviel Liter Wasser enthalten 20 Liter Milch?
17. Welcher Friedensschluß beendete den Dreißigjährigen Krieg?
18. Wer war die letzte ägyptische Königin?
19. Wer war der berühmteste Schüler Platons?
20. Wann ist ein Körper im stabilen Gleichgewicht?



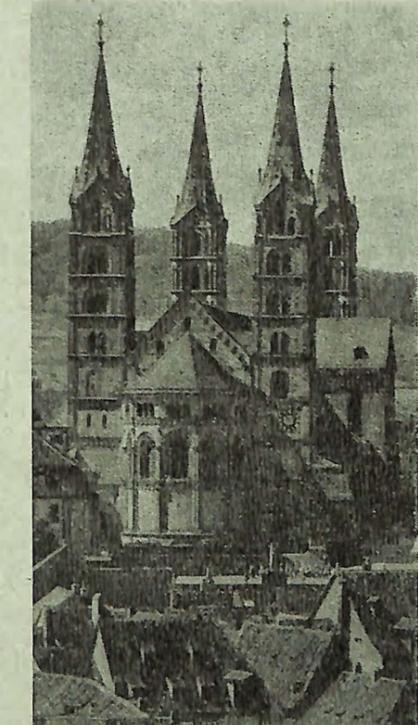
Ein populärer Held von edlem Charakter. Geboren in Paris 1663, als jüngster von fünf Brüdern. Ludwig XIV. schlägt ihm das Kommando einer Reiterkompanie ab, weil er zu schwächlich ist. Er verläßt, noch nicht zwanzigjährig, Frankreich. In der neuen Heimat steigt er rasch zu den höchsten militärischen Würden empor, wird Feldmarschall, Generalfeldmarschall und schließlich Präsident des Kaiserlichen Kriegsrates am Wiener Hofe. Mit ganzer Seele liebte er seinen Feldherrnberuf, dreizehnmal wurde er, meist ziemlich ernst, verwundet. Er diente drei Kaisern: Leopold I., Josef I. und Karl VI. In der Geschichte seiner Kriegstaten sind Meilensteine die

Schlacht bei Zenta, bei Höchstädt, bei Malplaquet und Peterwardein. Wer war das?

## WIE ergänze ICH'S?

Das besonders auf Rügen charakteristisch zutage tretende Mineral ... ist aus kohlenstoffreichem Kalk und riesigen Mengen der versteinerten Kalkschalen einzelliger Meerestierchen zusammengesetzt.

## PHOTO-QUIZ



Diesen altherwürdigen Dom, der im Jahre 1104 begründet wurde, beherbergt eine Stadt mit gut entwickelter Industrie und vielen Lehranstalten. In dieser Stadt wurde 1507 ein Straf- und Strafprozeß-Gesetzbuch (Halsgerichtsordnung) publiziert, das die Grundlage der 1532 erlassenen „Carolina“ (Constitutio criminalis Carolina) bildete. Der Dom birgt das Grabmal eines Kaisers und dessen Gemahlin.

Befindet sich dieser Dom in:

- a) Tournai in Belgien,
- b) Roermond in den Niederlanden,
- c) Bamberg in Deutschland?

## DENKSPORT

### 30 Zündhölzer

Auf dem Tisch liegen 30 Zündhölzer. Es können auch Erbsen, Münzen oder Knöpfe sein. Abwechselnd nehmen zwei Personen eine beliebige Anzahl von Zündhölzern auf, doch nie mehr als einmal als höchstens sechs. Wer die letzten vom Tisch nimmt hat gewonnen. Wer anfängt ist gleich. Worauf muß der Sieger achten?

## Philatelie

### Sondermarke

zum „Tag der Briefmarke 1962“

Darstellung: Das Markenbild zeigt die Hände eines Markenstechers während der Arbeit. Die Aufschrift „Tag der Briefmarke 1962“ befindet sich unterhalb der oberen Begrenzungslinie. Die Wert- und Währungsbezeichnung ist links oberhalb der Beschriftung „Republik Oesterreich“, die die Marke nach unten begrenzt, angebracht. Nennwert: 3 S und 70 g. Erster Ausgabetag: 26. November 1962.



Wie können wir uns die gewaltigen Distanzen im Himmelsraum vorstellen?

Die Sonne ist 380mal weiter von der Erde entfernt als der Mond. Der schnellste Expresszug würde 170 Jahre benötigen, um von der Erde zur Sonne zu kommen. 1.300.000 Erdkugeln hätten in der Sonne Platz. Jeder der etwa 3000 Fixsterne am Himmel, die wir mit bloßem Auge erblicken können, ist eine Sonnenwelt für sich mit ihren Planeten und Monden, wie es unsere Sonne mit ihren acht Planeten und dem Mond ist. 270.000mal größer ist der Raum zwischen unserer Sonne und Alpha, der nächstliegenden Sonne im Weltraum, als die Distanz von der Erde zur Sonne. Ein Schnellzug brauchte 46 Millionen Jahre, um Alpha zu erreichen. Und hinter dieser „nächsten“ Sonne gibt es noch Myriaden Sonnenwelten.

Nehmen wir unsere Erde in der Größe einer Erbse an, die Sonne als große Bogenlampe von etwa 40 cm Durchmesser, dann rotiert die Erde

um sie in einer Distanz von 72 Meter und der Mond in der Größe eines kleinsten Schrotkugelhens wäre 19 Zentimeter von der Erde entfernt. Der Mars, ebenfalls in Erbsengröße, rotiert in 109 Meter, der Jupiter in der Größe einer Kegelkugel 370 Meter und der Saturn als kleiner Spielball 687 Meter, der Neptun in zwei Kilometer und der weiteste Planet, der Pluto, in Erbsengröße in drei Kilometer Entfernung um die Sonne. Der nächste Fixstern, die Sonne Alpha, aber ist dann 19.500 Kilometer entfernt.

## BUNTE Geschichten



„Die Villa kommt für einen Einbruch nicht in Frage“, sagte ein Ganove zum anderen. „Da ist nichts zu holen!“

„Aber sie gehört doch einem Fabrikanten!“

„Der muß ganz schön abgewirtschaftet haben! Ich habe mich gestern in den Garten geschlichen und durchs Fenster gesehen. Und weißt du, was ich gesehen habe? Zwei Leute, die an einem Klavier gesessen sind!“

Lisa, das neue Stubenmädchen von Kommerzialrat Reiter, geleitet nach der großen Gesellschaft die Gäste zur Haustür. Kurz darauf erscheint sie bei der Dame des Hauses, legt eine Handvoll Geldmünzen auf den Tisch und sagt dann triumphierend: „So, gnä' Frau, hier ist das Geld! Nur der kleine, dicke Herr, der soviel gegessen hat, hat nicht bezahlt!“

Ueberbeschäftigte Männer bleiben nach Ansicht eines englischen Arztes gesund, wenn sie sich statt in einen Lehnstuhl auf einen Holzschemel setzen, der nur ein Bein hat. Das Ausbalancieren soll Wunder wirken. Wenn man sich dabei nicht den Fuß bricht!

Der Lehrer nimmt die Fabel vom Wolf und dem Lamm durch. „Seht ihr“, sagt er zum Schluß, „wenn das Lamm klug gewesen wäre, dann hätte der Wolf es nicht gefressen!“

„Ja“, nickt Max, „dann hätten wir es essen können!“

„Ich möchte Sie natürlich nicht erschrecken, Frau Lehrerin“, sagt der kleine Peter am Schluß der Schulstunde zu seiner Lehrerin. „Aber mein Vater sagt, wenn ich das nächste Mal kein besseres Zeugnis nach Hause bringe, bekommt jemand eine tüchtige Tracht Prügel!“

Prüfender Professor: „Wenn ich Sie recht verstanden habe, Herr Kandidat, würden Sie dem Kranken Bettruhe und Diät verordnen?“

Kandidat: „Das wäre meiner Ansicht nach das Beste.“

Prüfender Professor: „Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die hinzugezogenen Kollegen eine sofor-

tige Operation für unerlässlich hielten. Was sagen Sie dazu?“

Kandidat: „Auch nicht übel.“

Ein Mann meldet sich für den ausgeschrieben Posten eines Nachtwächters. Der Personalchef sagt: „Wenn Sie die Stellung haben wollen, müssen Sie unerhört wachsam sein, bei Nacht jedes Geräusch hören und Mut zeigen, wenn Gefahr droht!“ Da meinte der Postenbewerber: „Ich glaube, es ist besser, Sie stellen meine Frau an!“

Ein Fleischhauer wurde gefragt, was er in der Sommerhitze mit dem Fleisch mache, das ihm übrigbleibe. „Ach“, sagte er, „das ist kein Problem, da mache ich Faschiertes daraus. Ein Problem habe ich nur, wenn mir Faschiertes übrigbleibt!“

Bei einer Gesellschaft erfährt Bobby von seinem Tischnachbarn: „Ich habe gestern einen 30-Kilometer-Marsch zurückgelegt!“

„Klingt ein wenig übertrieben!“

„Fragen Sie meinen Bruder – er ist mitgelaufen!“

Da wehrt Bobby geringschätzig ab. „Ja, zu zweit!“

Auf einem Postamt mahnt ein Schild: „Befestigen Sie zur Verminderung der Lärmplage die Briefmarken nicht mit der Faust, sondern mit Daumendruck.“ Bitte, ich mach's mit Spucke. Das ist leise und hält sicher!

Im Obstgeschäft. Eine Dame betrachtet mißtrauisch Orangen, die vom Händler als spanische Ware bezeichnet werden. Dann fragt sie:

„Sagen Sie mir, lieber Mann, ist das auch wahr, daß diese Orangen aus Spanien kommen?“

„Aber natürlich ...“

„Sind Sie auch ganz sicher?“ erkundigt sie sich nochmals.

„Warum beunruhigt Sie das so sehr?“ wird der Verkäufer ungeduldig. „Wollen Sie die Orangen essen oder mit ihnen sprechen?“



Ein Freund erzählte mir: „Mein Wagen ist schon wirklich sehr schäbig, ich muß mir einen neuen kaufen. Jedesmal, wenn ich die Hand aus dem Fenster strecke, um meinen Richtungswechsel anzuzeigen, legt mir ein Passant zehn Groschen hinein!“

Der kleine Emil fragt seinen mißgestimmten Vater: „Was machst du eigentlich im Büro?“

„Nichts!“ knurrte der Vater.

„Und woran merkst du, daß du alles erledigt hast?“

„Edgar“, sagte die Braut, „ich will mit Freuden deinen Aerger, deinen Kummer und deine Sorgen teilen.“

„Aber Liebste, ich habe ja weder Kummer, noch Aerger und Sorgen.“ „Edgar, sprich nicht so, das kommt alles schon, bis wir verheiratet sind.“

Huber sitzt beim Heiratsvermittler. „Das Fräulein, das Sie mir da empfohlen haben, scheint etwas ältlich!“ „Nicht wahr“, strahlt der Heiratsvermittler, „beste Friedensware!“

Strafgefänger: „Herr Direktor, könnte ich die Zelle Nummer zehn haben, bitte schön?“

Direktor: „Warum denn gerade diese?“

Strafgefänger: „Da sind schon mein Großvater und mein Vater gesessen.“

„Habt Ihr besondere Regeln beim Kartenspiel, Boys?“

„Einige schon“, erklärt Jim, „wenn drei Herzasse ausgespielt werden, dann zählt das As am meisten, das wirklich zum Kartenspiel gehört.“

„Stell dir vor, ich habe gelesen, daß eine Frau im Tag durchschnittlich acht- bis zehntausend Worte spricht“, erzählte Martha ihrem Mann.

Darauf dieser: „Da siehst du wieder, daß ich recht hatte, als ich dir sagte, daß du alle deine Geschlechtsgenossinnen übertriffst!“

Der eingebildete Hans sitzt in einem Lokal. Er flüstert dem Kellner zu:

„Herr Ober, die Dame dort drüben scheint sich für mich sehr zu interessieren?“

Da meint der Kellner: „Ja ... es ist die Wirtin, die Sie für einen Zechpreller hält!“

### Auflösung der Rätsel aus der November-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. 8. 2. Palindrome. 3. Wolfram, Schmelzpunkt bei 3380 Grad. 4. Theaterpuppen, die an Fäden von oben bewegt werden. 5. Dissidenten. 6. Wechsel. 7. Arabischer Mantel mit Kapuze. 8. Ein Auge, damit es den Weg finden hilft. 9. Streik bedeutet Arbeitsniederlegung, während bei passiver Resistenz weitergearbeitet wird, jedoch ohne irgendwelches Interesse, das für jede gute Arbeit unerlässlich ist. 10. Süß, tiefrot mit Alkoholzusatz. 11. Schneeberg. 12. Von Kaiser Hadrian. 13. 60. 14. Die Theiß. 15. Ernst Rüdiger von Starhemberg. 16. Kabul. 17. Nikolaus Kopernikus. 18. Dardanellen. 19. Albert Lortzing. 20. L. v. Hildebrandt.

Wer war das? Roald Amundsen (1872 bis 1928).

Denksport. Herr Dönnlich erzählt. 1. Er ist gegen den Lärm. 2. Jede stillstehende Taschenuhr zeigt zweimal innerhalb 24 Stunden die richtige Zeit an, gleich wie der Zeiger steht. In der richtigen Stunde stehen sie richtig. Natürlich nützt einem das nichts.

Photo-Quiz. Amsterdam.

Wie ergänze ich's? Hamster.

Zahlenrätsel: 1. JurAgebirge, 2. OrtLeralpen, 3. HelLeborein, 4. AllErseelen, 5. NekRomantie, 6. NachZahlung, 7. IntEgritae, 8. SchIkaneder, 9. KaeLtepunkt, 10. RobInsonade, 11. AstGabelung, 12. UntErwalden, 13. TanNhäuser. — 1. „Johanniskraut“, 4. „Allerheiligen“.

Magisches Kreuzworträtsel: 1. Maria, 2. Abend, 3. Reise, 4. Insel, 5. Adele.

# Gendarmerie Einkaufsführer



„Winterschlaf“ Schnee zu Wasser und zu Lande

Photo: Gend.-Ray.-Insp. Friedrich Hauer

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF



• Einkauf • Verkauf • Umtausch

AUGUST **GUNYIS** WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

**JOH. BACKHAUSEN & SÖHNE**

MÖBELSTOFF-TEPPICHFABRIKEN  
WIEN UND HOHENEICH, NIEDERÖSTERREICH

*Möbelstoffe • Teppiche*

*Vorhangstoffe • Decken*

*Lager von orientalischen Teppichen*

VERKAUFSNIEDERLAGE:

WIEN I, KÄRNTNER STRASSE 33, ECKE JOHANNESGASSE  
TELEPHON 52 29 04

**DONAU**

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-A.G.

Wien I, Schottenring – Wipplingerstraße 36–38

Telephon 34 45 10

Alle Versicherungsweige  
Vertretungen in allen größeren Orten

Gegründet 1867

*Ein frohes Weihnachtsfest  
entbietet allen  
Gendarmeriebeamten  
und deren Angehörigen*

**DONAU CHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT**  
WIEN III, AM HEUMARKT 10

**HASENÖRL  
ULRICH & CO**

Fernruf 57 95 11

Sanitäre Einrichtungen für Bad und Küche  
Wien IV, Wiedner Hauptstraße 30–34

**RÖHRENHOF**

**Constructa**

der einzige Waschvollautomat mit dem Strömungsverfahren, entfernt bereits vor dem eigentlichen Waschprozeß 30 Prozent des gesamten Schmutzes ohne Waschmittel und ohne Heizstrom.

**Constructa**

beschleunigt den Trockenvorgang durch erhöhte Schleuderdrehzahl.

**Constructa**

verfügt über ein vorbildliches Kundendienstnetz.

**Constructa**

schon ab 10.900 S bzw. um 100 S pro Woche erhältlich.

**BAUGESELLSCHAFT**

**Dipl.-Ing. Hermann Lauggas**

Ges. m. b. H.

**WIEN XXIII, Mauer**

Niederlassung Eisenstadt, Hyrtlplatz 1

Niederlassung Bad Vöslau, Hanuschgasse 16



Immer  
und  
überall...



die Filter-Cigarette  
von europäischem  
Format



SEN DEN GELEGENHEIT

ZU JEDER PASSEN



Personenaufzüge  
Lastenaufzüge  
Instandhaltungen  
Reparaturen  
Automatisierungen

**Karl Frühbauer – Aufzüge**

Wien VII, Myrthengasse 8

Ruf: 44 73 34, 44 73 60

Radioapparate  
Fernsehgeräte  
Tonbandgeräte  
Plattenspieler  
und sämtliche Elektrogeräte

**GROSSE UMTAUSCH-AKTION**

zinsfreie Teilzahlungen

Verlangen Sie bitte Offerte:

**Theodor Lang Ges. m. b. H.**

Wien IV, Wiedner Hauptstraße 24, Telephon 57 54 55

Wien XX, Wallensteinstraße 23, Telephon 35 43 44



**HIRTENBERGER PATRONEN-,  
ZÜNDHÜTCHEN-  
UND METALLWARENFABRIK**

AKTIENGESELLSCHAFT

Wien IV, Argentinierstraße 26

Telephon Nr. 65 51 34 – Fernschreiber 01/1118

Hirtenberg, Niederösterreich

Tel.: Leobersdorf 84 und 85 – Fernschr. 01/1853

**LEOPOLD PETERKA  
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI**

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

Ihr Farbfilm für 1963:

**ADOX C 18**

Farbsatt und farbrichtig

wie das Leben selbst

*... man liest*

**KURIER**

*Österreichs größte Tageszeitung*

**SCHÜLLER & CO., AKTIENGESELLSCHAFT**

Zentrale: Wien VII, Zieglergasse 10  
Fernsprecher: 44 06 21 Δ, Telegr.-Adr.: Schüllerakt Wien, FS.: 01 15 49  
Fabriken: St. Pölten, Unter-Radlberg, Litschau, N.-Ö.  
Erzeugnisse: Strumpfwaren, Handschuhe, Strickwaren, Strickgarne, Stopfgarne, Eisengarne, Färberei, Bleicherei, Zwirnerei, Mercerisierung  
Spezialfabrik für Strumpfhosen

*Müde?*

*Abgespannt?*

**VITERRA**

Mineralstoffe, Multivitamine und Spurenelemente

In allen Apotheken



**JETZT**

KAUFEN UND TAUSCHEN  
SIE AUSSERST GÜNSTIG



EIN WAGEN VON WELTKLASSE  
IN VOLLENDER AUSFÜHRUNG,  
DAS IST DER STEYR-FIAT 1300  
ODER 1500. BESICHTIGEN SIE  
ALLE FIAT-MODELLE BEI UNS,  
STEIFEN SIE EIN ZUR PROBE-  
FAHRT. BITTE FORDERN SIE  
HEUTE NOCH DEN KOSTENLOSEN  
FARBPROSPEKT PER POST AN.

STEYR-FIAT 1300  
**S 49.800,-**



Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der  
STEYR-DAIMLER-PUCH AG.

STEYR-FIAT 1500  
**S 52.000,-**

- ZAHLEN HÖCHSTPREISE FÜR GEBRAUCHTWAGEN.
- JEDE KREDITMÖGLICHKEIT, AUCH EIGENKREDIT OHNE ZINSEN.
- STÄNDIGE BETREUUNG DURCH EIGENE WERKSTÄTTEN.



ORIGINAL-ERSATZTEILE  
IN ALLEN FILIALEN.

WIEN I,  
Rathauspl. 4, Tel. 42 26 26  
WIEN XI,  
Hauptstr. 27, Tel. 72 13 93  
SCHWECHAT  
Hauptpl. 3, Tel. 77 64 36  
BRUCK/L.  
Lagerstr. 2, Tel. 253

*Es lohnt sich zu Neckam zu fahren*

**Dipl.-Ing. Swietelsky**

Baugesellschaft m. b. H. & Co. K. G.

Tuchlauben 11 Wien I

Telephon 63 94 39 und 63 93 86

Ausführung sämtlicher  
Straßenbefestigungen und moderner  
Beläge

Durchführung aller Arten von  
Eisenbahn-Oberbauarbeiten



**Joseph Lutz & Co., Wien, N.**  
GUMMIFABRIKSNIEDERLAGE · IV. SCHLEIFMÜHLGASSE 1<sup>st</sup>

Filiale: Wien V, Luftgasse 3, Telephon 57 43 51 und 57 46 17, Service-Betrieb

**Jeden Ersatzteil für jedes amerikanische Militärfahrzeug**



Die Firma NAPCO ist die einzige Firma, die Ersatzteile für alle amerikanischen militärischen Fahrzeuge liefern kann und ist dadurch zum Militärlieferanten prädestiniert!

**Northwestern Ordnance Parts Co. - A Division of NAPCO Ind., Inc.**  
Seventh Street - North Lyndale - Minneapolis 11/Minn., USA.  
Repräsentanz für Österreich: Dr. Siegmund Toppel,  
Wien VI, Gumpendorfer Straße 23/3, Telephon 57 04 17  
Büro: Wien VI, Köstlergasse 6-8, Telephon 57 04 07, 57 04 08

**STAHL-ALU-PORTALE und FENSTER**

SCHLOSSEREI und STAHLBAU

**G. SENFT sen.** NFG. ERICH SENFT

WIEN VIII, AUERSPERGSTRASSE 13, TELEPHON 42 13 79, 45 85 19



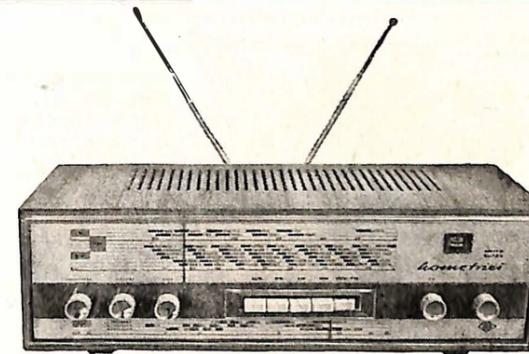
**Joh. Schönbichler & Co.**  
Wien I, Wollzeile 4  
Tel. 52 18 68

**SPEDITION**

**Carl SACKEN**

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Wien V, Einsiedlerplatz 4 - Tel. 43 06 51 Serie



**HEA HOMETRIXI**

GROSSTRANSISTOR

BATTERIE-  
UND NETZBETRIEB

**hohe Leistung bei geringen Kosten**

Installationsbüro für Elektrotechnik

**Ing. KONRAD RUKSER**

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Telephon 32 81 48  
Filiale: Wien XV, Sechshauser Straße 32, Tel. 54 42 750

**„Schärdinger“**

Oberösterreichischer Molkereiverband

reg. Gen. m. b. H.

**Milchhof-Wien**

XIV., Linzer Straße 225-231  
Tel. 92 26 71, FS 01-1604



Ob als flinker Personenwagen, als Transporter in jedem Gelände (mit Anhänger bis 1,44 t), ob für leichte Feldarbeit oder als stationärer Motor - der Auto Union M ist das ideale Mehrzweckfahrzeug: vielseitig, robust, sparsam und unverwüstlich. Ein Wagen für Leute, die scharf kalkulieren! Machen Sie doch eine Probefahrt.

**AUDI AUTO UNION M**

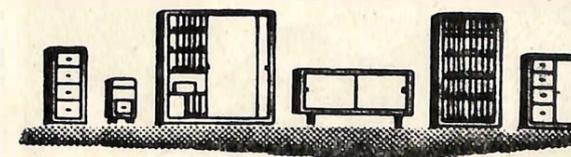
Mehrzweckfahrzeug, geländegängig, mit Allradantrieb für Industrie, Land- und Forstwirtschaft.

DKW in Wien I, Schwarzenbergstraße 8, Tel. 52 56 77

ÖSTERREICHISCHE WERKSTÄTTE

**WERTHEIM**

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telephon 64 36 11  
Wien I, Wallfischgasse 15, Telephon 52 34 16

BEDOLA DONAULEUM

VORHANGSTOFFE  
TEPPICHE  
DECKEN ALLER ART  
PLASTIKFOLIEN - U.  
BODENBELÄGE



WILHELM & HANS

WIEN I. HOHER MARKT 10 TEL. 63 46 26

Filialen: Wien III, Landstraßer Hauptstraße 61, Telephon 73 36 77 - Wien VI, Mariahilfer Straße 89a, Telephon 57 42 84 - Zell am See, Haus Tirol, Telephon 23 66 - A E Z, Telephon 73 56 65 - Wien XII, Meidlinger Hauptstraße 80, Telephon 54 76 82

**HASIN** rajli

IHR WEIHNACHTSGEBÄCK  
MIT WENIGEN GRIFFEN FERTIG

**INTERPLASTIC-WERK**  
AKTIENGESELLSCHAFT

**Thelon**  
TEPPICH

BEHÖRDL.  
KONZESS.

**AUTO**  
RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
Tel. 65 65 41  
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30  
Tag-, Nacht-, Sonn- und  
Feiertagsdienst  
Verladungen mit modern-  
sten Kränen von 1-40 t

**SAMUM**

PHOTO  
PAPIER

**Austron**

• NIEDERÖSTERREICH

**Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.**

Spezialerzeugnisse:

Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

**HEGER**

**PFLÜGE**

• NIEDERÖSTERREICH

**TUNGSRAM**  
*Lampen*  
hell und sparsam

FLEISCHHAUER U. SELCHER *Rydl u. Göls*  
St. Pölten, Josefstraße 33e (Hochhaus), Tel. 28 35  
Kranzbichler Straße 13 a  
Handel-Mazzetti-Straße 16

**Motorinstandsetzungsbetrieb**

Zylinderschleiferei

**A. Grill**  
St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 32      Telefon 32 03

**REKORD** -Prägefolien  
-Prägepapiere  
-Bronzefarben

Richard Gubin's Erben, Wr. Neudorf bei Wien,  
Mühlgasse 1, Telefon 0 22 38/22 85

• OBERÖSTERREICH

*Alfred Bauer's Wwe.*  
**MALEREI-ANSTRICH**  
**SCHRIFT-ROSTSCHUTZ**

• LINZ a. d. Donau  
Im Kreuzlandl 22      Telefon 414 75

Die Fachgeschäfte in Linz!

**JOS. SCHACHERMAYER**

Landstraße 2-6 und 13  
Das moderne Eisenwarengeschäft  
Werkzeuge, Beschläge, Eisenwaren,  
Sportartikel, Haus- und Küchengeräte

**J. RECHBERGER**

Zentrale: Ferihumerstraße 6  
Filiale: Landstraße 46  
Glas, Porzellan, Keramik, Haus- und  
Küchengeräte, Gaststättenbedarf

*Papier-, Schul-  
und Schreibwaren*

**Georg Obermüller**  
LINZ/DONAU

DETAILVERKAUF NUR HERRENSTRASSE 23

**„Schärdinger“**

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Größte und älteste  
milchwirtschaftliche Er-  
zeugervereinigung Öster-  
reichs in Milch, Butter,  
Käse, Eier, Honig und  
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

SEIT MEHR ALS

**60**  
JAHREN

IN OBERÖSTERREICH



GENERALVERTRETUNG FÜR OBERÖSTERREICH  
SALZBURG · TIROL UND VORARLBERG

NUN

IM

NEUEN

HAUS

**LEISCHKO**

**LINZ**

**SCHILLERSTR. 4-6**



**Karl Aichinger**

Öfen, Kamine,  
Fliesen- und Platten-  
verleger  
Elektrospeicheröfen

Linz an der Donau,  
Hafnerstraße 29, Tel. 2 51 32

**FIRMA LUDWIG ENGEL KG**  
Maschinenfabrik, Schwertberg, O.-Ö.

Spritzgußautomaten  
für die Verarbeitung von  
thermoplastischen Massen  
Pressen für die Verarbeitung  
von Duroplasten,  
Spritz- und Preßwerkzeuge  
Telephon 58 und 88  
Telex 02 443

● SALZBURG

Diplomingenieur

**Theodor Stipek**

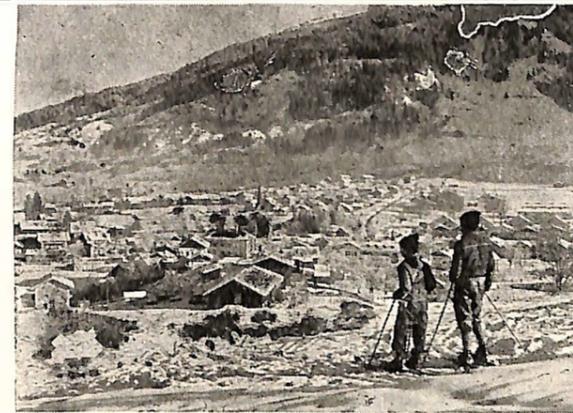
Kraftfahrerschule für alle Gruppen  
Hallein — Zatloukalstraße 445  
Ruf 24 04 und 24 05

*Schnell und sorgfältig reinigt die*  
**PHÖNIX-PUTZEREI**  
Salzburg, Zell am See, Kitzbühel/Tir.



● SALZBURG

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg



**Kaprun**

im Lande Salzburg, 786 m ü. d. M.  
Tennisplätze — Sauna — Schwimmbad  
mit Liegeplätzen

Bekannter Sommerurlaubs- und Winter-  
sportort. Gut gepflegte Gaststätten, Pen-  
sionen und Privathäuser (1200 Betten). Seil-  
bahn zum Maiskogel (1600 m), Lechner-  
berglift und Babylift. Sehenswürdigkeiten:  
Hochgebirgslandschaft (Kitzsteinhorn, 3202 m,  
Wiesbachhorn, 3570 m). Kraftwerksanlagen  
„Glockner-Kaprun“.

**LANDESAPOTHEKE**

**AM ST.-JOHANN-SPITAL**

**SALZBURG**

**Gebr. Roittner**

Eisengroßhandlung  
Haus- und Küchengeräte

**SALZBURG**

Getreidegasse 7 und 8

TAFELGLAS-  
GROSSHANDLUNG

**Julius Fritsche**

LAGER ALLER SORTEN FLACHGLAS

**SALZBURG, PLAINSTRASSE 100**

TELEPHON 7 16 92

**BOSCH-DIENST**  
AUTOELEKTRIK  
AKKUMULATORENBau  
MOBIL-TANKSTELLE MIT SERVICE  
KRAFTFAHRZEUGZUBEHÖR

**Heinrich Just**

ZELL AM SEE  
Loferer Bundesstraße 32  
Telephon 23 77

● STEIERMARK



**Panther-Apotheke**

PH. MR. FRANZ K. HOFFMANN  
GRAZ · KARLAUERSTRASSE 9 · RUF 84-4-45

KRAFTFAHRSCHULE

**LISELOTTE BLAHNIK**

Zell am See, Seegasse 3, Telephon 24 38

KLEIDERHAUS

**ZAHRADNIK**

*Graz Hauptplatz*

DAMEN- UND HERRENBKLEIDUNG

Apotheke

**„Zum grünen Kreuz“**

Graz, Annenstraße 45

**FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK**

EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL

Graz, Südbahnstraße 11, Telefon 9 21 97, Fernschreiber 03/1148

BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL

BETONEISEN BAUTRÄGERN STABEISEN BLECHEN ROHREN



FACHGESCHÄFT

**OTTO WENZEL**

GRAZ, Grazbachgasse 59, Tel. 8 78 11

**Thermostrom-**

**Zentralheizungsherde**

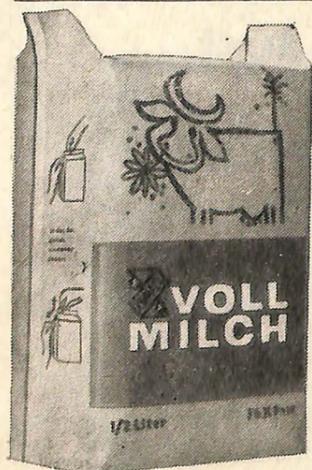
Dauerbrandöfen

Tischherde

Sanitäre Anlagen

**Chr. Garms**

Graz, Neutorgasse 51, Tel. 8 81 90



*Milch in  
Papierpackung*

praktisch  
hygienisch  
modern

MILCHHOF GRAZ

• TIROL

**Bank für Handel und Industrie**

Aktiengesellschaft

GRAZ, Herrengasse 26 - Telefon 7 16 88

Filiale: Annenstraße 51

Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte

**TW 1000**

**Die Selbstverteidigungswaffe  
neuen Stils**

Ist jederzeit sofort einsatzbereit. Braucht nicht  
entsichert zu werden, also blitzschnelle Abwehr-  
reaktion möglich. Ein Druck auf das Ventil genügt,  
um auch mehrere Gegner solange kampfunfähig  
zu machen, bis eine Abführung gewährleistet ist

**Firma DRITTELHUBER, Graz-Wetzelsdorf**

• TIROL



Nachfolger

**HEINRICH PICHLER KG**

INNSBRUCK, FÜRSTENWEG 20g

Telephon 55 56

**Spezialfabrik zur Herstellung  
großräumiger Preßstoffgegenstände**

wie Spülbeckenrahmen, WC-Sitze,  
Tischplatten, Hockerplatten, Mon-  
tage- und Verkleidungsplatten für  
Industrie und Wirtschaft. Eigene  
Harz- und Preßmassen-Herstellung

**MIT HEAD  
SKI**  
*fährt man besser!*

**DESTILLERIE WEIS**

Edelbranntweine, Rum, Liköre, Fruchtsäfte,  
Weinbrand

**Innsbruck**

Höttfing Au 85, Tel. 2 58 92

**FRZ. BUCHAUERS Nchfg.**

Pächter: KARL WEIS

Weingroßhandel, Spirituosen, Fruchtsäfte,  
Konserven

**Kufstein**

Marktgasse, Tel. (0 53 72) 20 65

ZENTRALHEIZUNGSANLAGEN, SANITÄRE ANLAGEN

WASSER- UND GASINSTALLATIONEN, KANALISATION

**FRITZ STREIT**

HOCHDRUCKANLAGEN, TIEFBAUARBEITEN

**Innsbruck, Brixner Straße 2**

**Telephon 40 56**

**HEINRICH MENARDI**

Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 19 - Tel. (0 52 22) 23 38  
Telex 05-392

Garage - Tankstelle - Service-Station

Autoverleih: Puch 125 und 500, Volkswagen 5-Sitzer und  
8-Sitzer, Opel-Rekord, Caravan, 1700 und Opel-Kapitän

Mietwagen - Taxi: Cadillac 5- und 8-Sitzer, Mercedes  
190 und 220 S, Volkswagen-Kleinbus 8-Sitzer

Autobusse: 14-, 21-, 28-, 33-, 38- und 42-Sitzer, modern-  
ster Ausstattung

Stadtrundfahrt mit Autobus inklusive Fremdenführer  
und Eintritten

Autobus-Ausflugsfahrten: halbtägig und ganztägig

Autobus-Linien: Innsbruck-München, Salzburg u. Triest

**ZENTRAL-APOTHEKE**

R. R. Mr. Ch. und G. Saexinger

Pächter: Dr. Mr. E. Knapp

Anichstraße 2

**INNSBRUCK**

**Josef Senn ü. Sohn**

Hoch- und Tiefbau

Innsbruck, Tempelstr. 2

Ruf 30 94

**TIROLER  
SENNEREIVERBAND**

reg. Gen. m. b. H.

**Zusammenschluß der Tiroler  
Genossenschaftsmolkereien  
und Käseereien  
Export und Import von Käse**

**Innsbruck**

Büro:

Brixner Straße 1

Tel. (0 52 22), 2 49 96, 2 49 97

Lager: Duilestraße 20

Stadt-Apotheke

**„Zum Andreas Hofer“**

Mr. R. Mühleisen

Pächter: Mr. Erna Niederwieser

Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 30

Ecke Fischergasse

Telephon 2 48 61



AUTOMOBILE  
NEU UND GEBRAUCHT  
KUNDENDIENST  
UND ERSATZTEILE

*Ständig reichhaltiges Lager an fachlich geprüften, sehr gut erhaltenen preisgünstigen Gebrauchtwagen verschiedener Marken und Typen. Besichtigen Sie zwanglos unsere Gebrauchtwagenschau oder verlangen Sie unsere Liste*

**AUTO-LINER** INHABER WILLY UND EDUARD LINSER  
INNSBRUCK, LEOPOLDSTRASSE 18, 4-6 • TEL. 2 50 61

• VORARLBERG

**HOFER, BÖSCH & CO.**

**Weberei – Lustenau-Vorarlberg**

Gegründet 1868

*Vorhang-, Dekorations- und Möbelstoffe*

**GEBRÜDER TROY**

Egg – Vorarlberg  
Sägewerk – Export – Tischlerei

- *Troy-Schulmöbel*
- *Polar Schweizer Qualitäts-Schulwandtafeln*

Telephon (0 55 12) 335

**Hotel Schloß Hofen**

in ruhiger, unvergleichlich schöner Lage zwischen Bregenz und Lindau  
Geöffnet von Mai bis Oktober

**DRAHTBÜRSTENFABRIK  
FRANZ HOMANN**

Lochau am Bodensee, Vlb., Tel. 0 55 74/29 12 (Bregenz)  
Erzeugung von Drahtbürsten für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft  
Drahtbürsten und Besen für Straßenbau

**„GOLIATH“**

**Sisalläufer und -teppiche**

- gediegen
- strapazfähig
- preiswert

erhältlich in allen Fachgeschäften



**HART- UND WEICHFASERSPINNEREI  
Lotteraner, Wüstner & Co.  
MELLAU – VORARLBERG**

**Spinnweberei  
Otten**

Gesellschaft m. b. H.

**HOHENEMS – Vorarlberg**

Telephon (0 55 76) 387

Fernschreiber 059 154



**Erzeugung von  
diversen rohweißen und  
farbigen Vigognegarnen**

*Emil Mayer*

**Holzhandel – Holzexport**

**RANKWEIL / Vorarlberg**

Stiegstraße 47 / Tel. (0 55 22) 41 39

Lager Bahnhof / Tel. 4 49 55

**INDUSTRIA**

Inh. Bernhard Matt

**BREGENZ a. B.**

BELRUPTSTRASSE 45  
Telephon 31 62

Steril-Catgut d. Fa. Dr. Ruhland Nachf.,  
Neustadt a. d. Donau, Bayern  
Malerbedarf d. Firma W. Fleißner KG,  
Ohringen, Württemberg  
Kunststoff „Rilsan“ der Fa. Organico,  
Paris



**Albert Hämmerle & Co.**

Fabrikation feiner Kleinlederwaren

Lustenau/Vorarlberg, Telephon (0 55 77) 22 42

*wellverpackt*

*schnell verpackt*

*gut verpackt!*

**WELLPAPPE** für alle Verpackungszwecke  
sowie alle Papiere liefert

**RONDO**

Vorarlberger Papierhandels-gesellschaft  
Peer & Co.

**LAGER DORNBIRN – FRASTANZ**

**Frastanz  
IM WALGAU**

AM FUSSE DER DREI SCHWESTERN

Sommerfrische und Wintersportplatz

Es liegt an der Hauptverkehrsline  
Bregenz – Feldkirch – Innsbruck

Ausgangspunkt verschiedener Autobuslinien.  
Wintersport im bekannten Bazoragebiet mit  
Skilift und herrlicher Abfahrt.

Schöne Spaziergänge u. Bergwanderungen

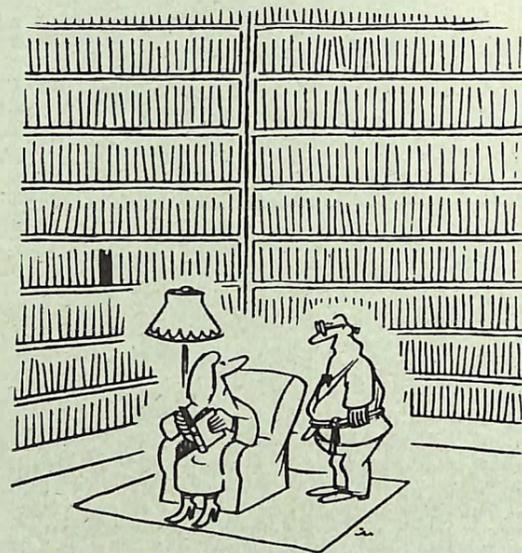
Gurtisspitze (1780 m), Drei Schwestern  
(2100 m), Galinakopf (2200 m).

Schöne Übergänge nach Liechtenstein

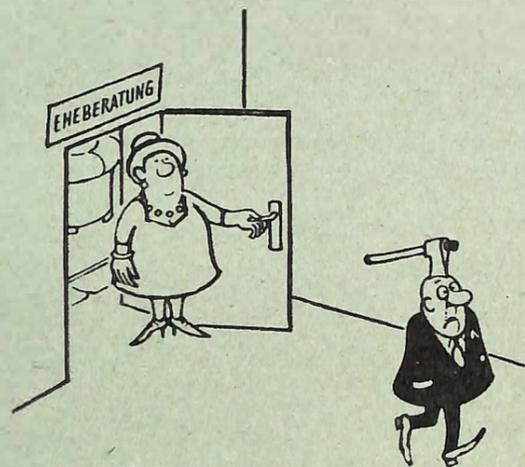




„Nichts als gewöhnlicher Masseninstinkt!“



„Gib das Buch her! Ich habe zuerst darin gelesen.“



„Also gut, ich versuch's trotzdem noch mal!“



„Ich sehe uns schon abends: Du in Pantoffeln mit deiner Pfeife...“



„Es klingt unwahrscheinlich, aber er ist treu wie ein Hund.“



# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Was unter „voller Berauschung“ im Sinne der §§ 2 lit. c und 523 StG zu verstehen ist

Unter voller Berauschung im Sinne der §§ 2 lit. c und 523 StG ist ein die Zurechnungsfähigkeit ausschließender Zustand zu verstehen, in dem der Täter, ohne daß seine Geistesfunktionen vollkommen aufgehoben wären, nicht mehr imstande ist, Verstand und Vernunft zu gebrauchen, und es ihm daher an der Einsicht in die Bedeutung und Tragweite seines Verhaltens fehlt. Eine volle Berauschung stellt sich somit als hochgradige Trübung des Bewußtseins dar, die Verknüpfung der Vorgänge in der Außenwelt mit dem Bewußtsein wird nur unvollkommen vollzogen, so daß der Gedankenablauf beim Täter zufolge seiner alkoholischen Beeinträchtigung zu einer falschen Beurteilung der Umwelt führt (JBl. 1956, S. 104; EvBl. 1955, Nr. 12; EvBl. 1961, Nr. 92 und andere) (OGH, 23. Juni 1961, 7 Os 118; LG Wien, 7 c Vr 8105/60).

Zu §§ 183, 187, 188 StG: Forderungen gegen dritte Personen oder Rechte an einer Liegenschaft können niemals einen sofort verfügbaren Deckungsfonds darstellen

Die Rüge geht ins Leere, wenn sie unter Geltendmachung des Nichtigkeitsgrundes nach dem § 281 Z. 9 a StPO vorbringt, angesichts der für den Angeklagten bestehenden sofortigen Erstattungsmöglichkeit der angelegneten Gelder sei sein Verhalten nicht rechtswidrig gewesen, die Siedlungsgenossenschaft „X“ habe als grundbücherliche Eigentümerin seines Siedlungshauses ohnedies eine genügende Sicherheit für ihre Forderungen, sei es aus dem Hausbau, sei es wegen seiner Tätigkeit als Gruppenobmann, gehabt und sei mit ihm in „Verrechnung“ gestanden.

Nun trifft es zwar zu, daß im Falle, als der Täter eine ihm anvertraute vertretbare Sache, insbesondere Bargeld, für sich verbraucht, an deren Stelle aber gleichzeitig eine andere gleichartige setzt, von einer Zueignung eines anvertrauten Gutes gar nicht gesprochen werden kann, weil der Täter bloß einen Austausch vornimmt. Bei Bargeld wird dies dann der Fall sein, wenn der Täter ein jederzeit greifbares Guthaben in gleicher Höhe besitzt, das er an Stelle des anvertrauten Bargeldes setzen kann. Nur dann liegt ein sogenannter Deckungsfonds vor, wenn dem Täter Bargeldmengen in gleicher Höhe so zur Verfügung stehen, daß er jederzeit aus eigenem Willensentschluß allein darüber verfügen kann, ohne daß der Willensentschluß eines dritten hierzu nötig wäre. Daraus ergibt sich, daß Forderungen gegen dritte Personen oder Rechte an einer Liegenschaft niemals einen sofort verfügbaren Deckungsfonds darstellen können (SSSt. XI 6, XVI 68, XXIII 26, XXV 56, XXIX 16, EvBl. 1948, Nr. 566, EvBl. 1954, Nr. 365, RZ 1958, S. 84 u. a.). Daß der Angeklagte keinen solchen präsenten Deckungsfonds besaß, ergibt sich zur Genüge aus dem Umstand, daß er in den Besitz des zur Abstattung der veruntreuten Gelder der Siedlungsgenossenschaft „X“ notwendigen Ersatzbetrages durch eine neuerliche strafbare Handlung gelangt war. Von einer mangelnden Rechtswidrigkeit und einem mangelnden Bewußtsein derselben durch den Angeklagten kann daher im Gegensatz zu den Behauptungen der Beschwerde keine

Rede sein (OGH, 18. Mai 1961, 9 Os 53; KG Krems, 4 Vr 910/59).

Voraussetzungen für die Annahme des Qualifikationsmerkmals eines „beträchtlichen Hindernisses“ i. S. d. § 174 I lit. d StG.

Unter einem Hindernis im Sinne des § 174 I lit. d StG ist jede von Menschenhand geschaffene Vorrichtung zu verstehen, durch die die Wegnahme der Sache erheblich erschwert wird (vgl. EvBl. 1949 Nr. 101, SSSt. IX 86). Die Beträchtlichkeit des Hindernisses ist nach seiner objektiven Beschaffenheit und nicht vom Standpunkt des Täters aus, aber auch nicht nach der Schwierigkeit seiner Beseitigung zu beurteilen. Denn es ist nicht begriffswesentlich, daß die Ueberwindung des Hindernisses an sich schwierig oder nur durch Anwendung von Gewalt oder besondere Kraftanstrengung oder nur mit Hilfe eines Werkzeuges möglich ist, sondern es genügt, daß überhaupt Zeit und Mühe zu seiner Beseitigung aufgewendet werden müssen (vgl. SSSt. VII 60, SSSt. XIX 6 und 132). Im vorliegenden Falle waren nach der Urteilsannahme Kupplungsseil- und -hebel in einer Weise mit dem Moped verbunden, daß sie nur nach Abmontieren, sohin nur nach Aufwendung von Zeit und Mühe weggenommen werden konnten. Ihre Verbindung mit dem Moped stellt sich sonach als ein beträchtliches, die Sache gegen Wegnahme sicherndes Hindernis dar. Daß ein Sachkundiger diese Verbindung innerhalb kurzer Zeit und ohne größeren Kraftaufwand lösen und dann die beiden Gegenstände an sich nehmen konnte, ist aber nach dem oben Gesagten ohne Bedeutung.

Ebensowenig ist es von rechtlicher Bedeutung, daß der Angeklagte die Möglichkeit gehabt hätte, sich in den Besitz des Kupplungsseiles und -hebels auch ohne Ueberwindung eines beträchtlichen Hindernisses, nämlich durch die Wegnahme des Mopeds selbst, zu setzen. Denn wie der OGH bereits wiederholt ausgesprochen hat (siehe zum Beispiel die Entscheidungen EvBl. 1960, Nr. 170 und 171, sowie die in RZ 1960, S. 9, veröffentlichte Entscheidung, auf deren Begründung zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen wird), kommt es bei der rechtlichen Beurteilung darauf an, was der Täter getan hat, nicht aber darauf, was er hätte tun können, und es wird demnach die Unterstellung eines den Voraussetzungen des § 174 I lit. d StG entsprechenden Verhaltens unter diese Gesetzesstelle nicht dadurch ausgeschlossen, daß dem Täter die Möglichkeit offenstand, an Stelle der einen nach dem § 174 I lit. d StG zu qualifizierenden Tat eine andere, allenfalls nur die Uebertretung nach dem § 460 StG darstellende, dessenungeachtet aber einen größeren verbrecherischen Nutzen bringende strafbare Handlung zu begehen. Das vom Erstgericht festgestellte Verhalten des Angeklagten ist demnach im Hinblick auf den Aufwand an Zeit und Mühe beim Ausbau des Kupplungsseiles und Kupplungshebels ohne Rücksicht darauf, daß der Angeklagte auch das ganze Moped des Ernst B. hätte stehlen können, dem § 174 I lit. d StG zu unterstellen. Der Erwägung, daß dem Angeklagten diese freiwillige Enthaltung von der Zueignung größeren Schadens zuzutehalten sei, kann nur im Rahmen der Strafbemessung (vgl. § 47 lit. b StG), nicht aber bei der Qualifizierung der Tat Rechnung getragen werden (OGH 9. Dezember 1960, 8 Os 385; KG Wr. Neustadt, 6 Vr 382).

## HALLEINER HEIMBÄDER

Die Gesundheit zurückgewinnen mit:  
natürlichem Halleiner Mutterlaugensalz, Halleiner Schwefelbadesalz  
Präparat PE mit Kohlensäure (als Fußbad genommen)

HALLEINER HEILBÄDER-ERZEUGUNG - DR. FRANZ MENTER & CO. Hallein, Oberalm 117



**„MILKA MUSS ES SEIN  
MILKA IST MIR LIEBER“**

(Fortsetzung von Seite 8)

Die Buchstaben werden dann jeweils von den Ordinaten-seiten in der Richtung zum jeweiligen Vokalschnittpunkt-paar abgelesen und umgekehrt.

Die Nihilisten Nischivogorods pflegten sich folgender Schlüsselmethode zu bedienen, die auf den ersten Blick überaus kompliziert aussieht, die aber bei näherer Be-sichtigung sich gleichfalls nur als ein simpler „Cäsar“ er-weist. Sie stellten die Winkel zweier Quadrate, deren Sei-ten über die Eckpunkte ausliefen, auf eine Spitze und leg-ten es über ein anderes waagrecht liegendes Quadrat dergestalt, daß das ganze den Umriß eines symmetrischen Sternes erhielt. Mit den 36 Buchstaben des altrussischen Alphabetes (das moderne russische Alphabet enthält seit 1910 nur mehr 31 Buchstaben) wurden die so gebildeten Ecken und Winkel ausgelegt und dann die jeweils benö-tigten Buchstaben von diesem Schema abgelesen, und zwar in der Form, der sich jeweils ergebenden Eck- und Winkel-stellungen mit den erforderlichen Unterscheidungszusät-zen. Natürlich handelt es sich auch bei diesem System — wie bereits angedeutet — um eine Spielart des gewöhn-lichen Ersatzverfahrens, das man vielleicht durch diverse zusätzliche Komplikationen etwas mehr oder weniger ver-schleiern kann, das aber als System dem Fingerspitzen-gefühl der Dechiffreure der Ochrana nicht lange stand-gehalten hat.

Eine weitere Erschwernis könnte man auch hier durch die „Interpolation“ von Blendern und Zinken — sogenan-ten non valeurs —, und zwar eben in der Form von be-stimmten geometrischen Zeichen in den Geheimtext, wie etwa jeweils am Anfang des Satzes, am Ende eines Wor-tes usw., in einer eben ganz bestimmten Reihenfolge be-wirken<sup>13</sup>.

Bei der sogenannten „Mirabeau-“ oder „Napoleon-Chiffre“ wird das Klartextalphabet vorerst in sogenannte

<sup>13</sup> Als „non valeurs“ verwendet man gerne Worte und Buch-staben, die seltener vorkommen, wie zum Beispiel „Y“ und „X“; das „X“ kommt so zum Beispiel unter 10.000 Buchstaben durch-schnittlich nur 1,8 mal vor.

Fünfergruppen aufgeteilt. Die einzelnen Buchstabengrup-pen werden periodisch mit immer wiederkehrenden Zah-lengruppen unterschrieben. Der Schlüssel hat demnach etwa folgendes Aussehen:

1.	2.	3.	4.	5.
ABCDE	FGHIK	LMNOP	QRSTU	VWXYZ
12345	12345	12345	12345	12345

Unser Klartextwort: „Relieffpfeilerxxx“<sup>14</sup> (die letzten x sind Blender, um die letzte Fünfergruppe aufzufüllen) würde also nach dieser Methode verschlüsselt wie folgt aussehen:

42 15 31 24 15 21 35 15 24 31 15 42 53 53 53.

Diese einzelnen Zahlen setzen sich hiebei zusammen aus der einzelnen Fünfergruppennummer und aus der einzel-nen Buchstabennummer, die der jeweilige Buchstabe in seiner jeweiligen Fünfergruppe unterschrieben erhalten hat.

Der Buchstabe „R“ kommt zum Beispiel so in der 4. Gruppe über der Zahl 2 vor, deshalb muß dieser Buch-stabe „R“ mit „42“ wiedergegeben werden. Aber nachdem der Buchstabe „R“ sich im Geheimtext immer nur als die Zahl „42“ präsentiert wird, so handelt es sich, und dies ist nach dem bisher Gesagten leicht einzusehen, auch hier nur um ein einfaches Ersatzverfahren, bei dem nur die Aufmachung des Geheimtextes in Zweierzahlengruppen den Laien vorerst etwas schockieren kann, niemals aber den erfahrenen Dechiffreur.

Werden im übrigen Blender so unvermittelt hingesetzt, wie oben die drei x, um die letzte Fünfergruppe aufzu-füllen, so werden sie von einem kundigen Auge auch so-gleich in ihrer Eigenschaft als „non valeurs“ ausgemacht.

Der sogenannte „Cronfeld“ (benannt nach dem Grafen Cronfeld, der sich als Meister in dieser Geheimschreib-kunst einen großen Namen gemacht hat) ist ein Muster eines sogenannten kombinierten Verfahrens, bei dem aber gleichwohl die Elemente des Ersatzverfahrens auch metho-disch eindeutig vorherrschen, weswegen auch diese Schlüs-selart schon mehr zu den Ersatzverfahren zu zählen ist.

Bildlich dargestellt würde sich der Cronfeld-Schlüssel wie folgt ausnehmen:

Geheimtextalphabet: ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

Schlüssel: 1 2 3

Klartextwort: R E L I E F F P F E I L E R X X

1 2 3 1 2 3 1 2 3 1 2 3 1 2 3

Geheimtext: S G O K G I Q H H K N H S Z Z

Bei diesem Cronfeld-Schlüssel wird also der eigent-liche Schlüssel „123“ fortlaufend unter den Klartext gesetzt und dann werden die Klartextbuchstaben im Rhythmus des Schlüssels jeweils auf Grund des ver-einbarten Geheimtextalphabetes versetzt, bzw. besser ge-sagt, ausgetauscht. Auf diese Weise kam an die Stelle des Klartextbuchstaben R der Geheimbuchstabe S, weil unter dem R die Zahl 1 steht und der nächste Buchstabe nach R in unserem Geheimtextalphabet eben der Buchstabe S steht usw.

Die Schlüsselworte oder Kode pflegen in diesem Ver-fahren nie kürzer als drei und nie länger als zwanzig zu sein. Die Schlüssellänge erhält man am ehesten dadurch, daß man die am häufigsten vorkommenden Buchstaben voneinander abzählt; sind zu wenig Monogramme, so zählt man die Bigramme und sucht dann den kleinsten gemein-schaftlichen — gleichzeitig auch den Häufigkeitsnenner — und derselbe wird dann mit der Schlüssellänge identisch sein. Hat man die Schlüssellänge um einen Buchstaben nach der Häufigkeit ermittelt, dann hat man auch in die-sem Verfahren den schwersten Anfang überwunden.

Die sogenannten Einfach- und Doppelalphabet, auch Schachbrettquadrate genannt, fallen ebenso noch unter die Formen der einfachen „Cäsaren“ wie die Mehrfachalpha-bete nach Fleißner und Schneickert der Deutschen Methode und das Nihilistenschachbrett (nicht zu verwech-seln mit dem Versatzverfahren „Nihilistenwürfel“). Eben-so gehören hieher noch die sogenannten „Kronhnschen Buchstabensysteme“ und vor allem das berühmte Tritheim-Verfahren. Dieses nach dem Abt Tritheim (16. Jahrhun-dert) konstruierte Verfahren stellt eine Höchstentwicklung

<sup>14</sup> Das Wort „Relieffpfeiler“ ist ob seiner symmetrischen Struktur (Verkehrtesbarkeit) gleichfalls ein beliebtes Schlüsselwort.

der sogenannten Mehrfachalphabet dar. Demnach werden einem Alphabet in gewöhnlicher Folge 26 nummerierte Alphabete, jeweils mit einem anderen Anfangsbuchstaben beginnend, unterschrieben. Der Klartext kann dann mit einem beliebigen Ausgangsalphabet verschlüsselt werden. Dies ist die einfachste Form des „Tritheim“. Werden die Alphabete aber dann nach jeder Silbe und nach jedem Wort gewechselt, dann entsteht die sogenannte „Sprung-chiffre“. Bei dieser Art ist der Arbeitsvorgang leicht ein-zuprägen und das Schlüsselwort leicht zu merken. Aus diesem Grunde kann man von dem „Tritheim“ als von einem vorzüglichen Gedächtnisverfahren sprechen. Die Sicherheit scheint aber auch hier nur bei kurzen Sigel-schriften geleistet. Unter dem Namen „Cifrario tascabile“, Taschenchiffre, verwendeten die Italiener den Tritheim neben modernen Methoden in untergeordneten Bereichen sogar noch bis in das Kriegsjahr 1915 hinein. Hierher, nämlich zu den Ersatzverfahren höherer Ordnung, sind auch noch die weiter entwickelten Unterarten des Tritheim, besonders die Multiplikationschiffre (die sogenannte Chiffre quaree oder Chiffre indechiffable), die alte öster-reichische Militärschiffre, die russische Sprungchiffre und die verschiedenen Abarten der Schlüsselquadrate zu zäh-len<sup>15</sup>.

Die russische Sprungchiffre, die insofern eine historische Bedeutung gewann, als von ihr behauptet wird, daß sie mit daran schuld sei, daß die Russen die Brussilovoffensive verloren haben, da die Russen des vorletzten Weltkrieges diese Chiffre noch absolut sicher wählten, während die deutschen Gegner das „Rezept“ für dieses Verfahren schon längst „ausgeknoelt“ hatten (damals holte sich der blut-junge „H-Dienst“ [Funkabhorchdienst]<sup>16</sup>, denn auch seine ersten Sporen), zählt ebenso zu den höher entwickelten Ersatzverfahren wie das noch im ersten Weltkrieg von den englischen Truppen verwendete berühmte „englische Schlüsselquadrat“, das man lange Zeit für absolut sicher hielt und das deshalb vom französischen Generalissimus Foch sogar seinem Stabe empfohlen wurde. Die Beschrei-

<sup>15</sup> Ein anderes, dem Aussehen nach ungeheuerliches, dem Prin-zip nach einfaches, also „mittelschweres“ Cäsar-System, ist die sogenannte Bacon-Chiffre, benannt nach dem bekannten englischen Staatskanzler und berühmten Philosophen. Bei ihr wird jeder Buch-stabe des Klartextes in einer ganz bestimmten Anordnung durch zwei andere Geheimbuchstaben und -elemente, wie zum Beispiel in folgendem Beispiel durch die Buchstaben „a“ und „b“ ersetzt. Das Klartextalphabet erhielt in diesem Falle also folgendes Aus-sehen:

a = aaaa	f = baaaa
b = aaaab	f = baaab
c = aaaba	h = baaba
d = aabaa	i = babaa
e = abaaa	k = bbaaa usw.

Das Wort „Dieb“ würde demnach sich verschlüsselt so ausnehmen: aabaa babaa abaaa aaaab, bzw. zusammengeschrieben: aabaababaaabaaaaab.

Erscheint der Geheimschrifttext für den Laien auch etwas verwir-rend, so wird für den Kenner die Sicherheit dieser Chiffrespezies keineswegs dadurch größer, daß an Stelle eines Klartextbuchstaben fünf, und zwar in einer so auffälligen Anordnung auftretende Ge-heimelemente aufscheinen. Eine entsprechende Verkomplizierung durch Ueberchiffrierung wäre daher hier wohl am Platze. Das bloße Zusammenrücken der Buchstaben könnte wohl auch nur ge-genüber einem Laien eine Note erhöhter Verwirrtheit schaffen, da der Fachmann doch sehr bald auf die naheliegende Idee kommen würde, eine entsprechende Unterteilung anzunehmen. Die Unterteilung von Geheimtexten in sogenannte Dreier-, Vierer- oder Fün-fergruppen ist nämlich durchaus üblich und praktisch und erfolgt hauptsächlich aus nachrichtentechnischen Gründen, um im gegebenen Falle eine notwendig gewordene Kollationierung mit den einzelnen Gruppen, die sich zu diesem Zwecke auch leicht nummerieren lassen, rasch und leicht vornehmen zu können.

<sup>16</sup> Siehe das sehr lesenswerte und aus eigener Erfahrung ge-schriebene Buch von W. Flicke: „Die Rote Kapelle“, Duisburg-Kreuzlingen 1949. In diesem nachrichtentechnischen Spionageroman schildert dieser hervorragende deutsche Fachmann anschaulich das Wirken und die starke Entwicklung der „Funkempfangsdienste“ auf beiden Seiten der Weltmächte des zweiten Weltkrieges. Welche Spannweite der Entwicklung vom primitivsten Mitteilungszeichen bis zur x-fach überchiffrierten Code! Die wiederholte Kenntnis-nahme dieser enormen Entwicklung führt zu einem vertieften Ver-standen um das Wesen und um die Möglichkeiten des Schlüssel-wesens: Die Entwicklung ist noch nicht am Schluß angelangt, das deutsche Alphabet ist zum Beispiel noch weit davon entfernt, voll-kommen zu sein: Hat es doch nur 26 Buchstaben, mit denen es 29 Sprachlaute darstellen muß. Somit stellt die Schriftkunde, dieses uralte Medium zur Vermittlung von Kenntnissen, technisch auch nur einen, allerdings höchst kultivierten, Schlüssel dar.

bung dieser Schlüsselart bildet den krönenden Schluß die-ses dem Ersatzverfahren gewidmeten Aufsatzteiles. Es brachte in der Tat seinerzeit so manchen Dechiffreur an den Rand der Verzweiflung und fand ob seiner Güte noch bis in die hohen dreißiger Jahre verschiedentliche Verwen-dung (so zum Beispiel dem Vernehmen nach auch bei Oberst A. Th. Lawrence und seinen Leuten).

Endlich wäre hier auch noch des guten alten „Oester-reichischen Blattschlüssels“ zu gedenken — eine gelungene Mischung beider Hauptverfahrensarten (nämlich des Er-satz- und Versatzverfahrens)<sup>17</sup>, wovon eine leicht ver-änderte Abart unter derselben Bezeichnung auch inner-halb der deutschen Wehrmacht im zweiten Weltkrieg, und zwar im Kompaniebereich Anwendung fand.

Das Verfahren beim englischen Schlüsselquadrat ist folgendermaßen:

Die hergerichtete Klarschrift wird in Buchstabenpaare geteilt, wobei bei einem Paar, das etwa aus 2 gleichen Buchstaben besteht, an Stelle des zweiten Buchstabens ein vereinbarter Blender gesetzt wird; ebenso wird ein etwa verbleibender Einzelbuchstabe am Ende durch einen Blen-der auf ein Paar ergänzt. Beim Schlüsselns werden nun die Buchstabenpaare des Klartextes der Reihe nach aufge-sucht. Hierbei können sich folgende Fälle ergeben: a) die beiden Buchstaben finden sich in verschiedenen Zeilen und Spalten, dann bilden sie innerhalb eines Quadrates die Ecken eines Viereckes, an dessen jeweils gegenüberliegen-den Ecken die Siegel- oder Geheimelemente stehen, b) stehen beide Buchstaben in gleichen Zeilen, dann ist verabredetermaßen der rechte bzw. linke Nachbarbuch-stabe das Geheimelement, das gleiche gilt c) vom oberen beziehungsweise unteren Buchstaben, wenn die beiden Buchstaben in einer Spalte stehen.

<sup>17</sup> In einem noch nicht veröffentlichten Aufsatz: „Vorschläge für Reservehandschlüssel“ wurde ein Verfahren beschrieben, das in einer praktikablen Art und Weise die Vorteile dieser beiden Hauptverfahrensarten unter Anlehnung an die natürliche Tageszeit-einteilung einerseits und andererseits an Parolen oder Decknamen-tabelle ausgewogen vereint.

(Fortsetzung folgt)

**H. Haenau H. G.**

Wien—Salzburg—Linz

Elektro-, Radio-, Fernseh-Beleuchtungs-körper, Großhandlung

Alleinvertrieb für Österreich



Zu beziehen durch den Fachhandel

Verlangen Sie Prospekte!

## Neue Gendarmerie-Dienst- und -Wohngebäude



Neue Amtsräume bekam das Gendarmeriepostenkommando Mallestig in Kärnten



Moderne Amtsräume hat der Gendarmerieposten Münzbach, Bezirk Perg, Oberösterreich, in diesem Neubau am 1. September 1962 in Benützung genommen



Schöne Amtsräume und eine Wohnung wurden dem Gendarmeriepostenkommando Großweikersdorf im Bezirk Tulln, Niederösterreich, am 29. September 1962 von Gend.-General Dr. Josef Kimmel im Beisein des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Johann Kunz übergeben

## Abschiedsfeier für Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Petuelli

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN NEUMAYR, BGK Lilienfeld

Am 25. September 1962 veranstalteten die Gendarmeriebeamten des Bezirkes Lilienfeld ihrem mit 30. September 1962 in den dauernden Ruhestand tretenden Bezirksgendarmeriekommandanten, Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Petuelli, eine Abschiedsfeier, die in würdiger Form verlief und sowohl dem Geehrten als auch den Gästen der Feier für immer in Erinnerung bleiben wird.

Zur Feier waren die Gattin des Kontrollinspektors Petuelli, Landtagspräsident Johann Tesar, Bezirkshauptmann ORR Hugo Goldberger, der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Johann Kunz, Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Rittmeister Paul Kisiel, der Bürgermeister von Lilienfeld Direktor Sepp Ganner, der Bezirksgendarmeriekommandant von St. Pölten Gend.-Bezirksinspektor Johann Zack und eine größere Anzahl von Gendarmeriebeamten des Aktiv- und Ruhestandes erschienen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Gend.-Revierinspektor Neumayr ergriff Bezirkshauptmann ORR Goldberger das Wort und dankte dem Gend.-Kontrollinspektor Petuelli für die geleistete vorbildliche Zusammenarbeit und wünschte ihm und seiner Gattin viel Glück und Gesundheit im wohlverdienten Ruhestand.

Anschließend sprachen Landtagspräsident Tesar und Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Kunz erlaudende Worte und dankten dem Geehrten für die restlose Erfüllung seiner Dienstpflichten. Gend.-Oberst Kunz wies auf die verliehenen sichtbaren Auszeichnungen hin und überreichte dem Beamten zum Abschied ein Dekret des Landesgendarmeriekommandos.

Gend.-Revierinspektor Neumayr dankte im Namen der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Lilienfeld dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten für das beispielgebende Wirken als Vorgesetzter, für das Verständnis, das er für die Sorgen seiner Untergebenen hatte, und die oft geübte Nachsicht und überreichte ihm mit den besten Wünschen für den weiteren Lebensweg ein schönes Abschiedsgeschenk, das die Gendarmeriebeamten des Bezirkes ihrem langjährigen Bezirksgendarmeriekommandanten gewidmet hatten.

Gend.-Kontrollinspektor Petuelli dankte sichtlich gerührt für die Ehrung und sprach den Wunsch aus, seinem Nachfolger das gleiche Vertrauen entgegenzubringen und den Dienst wie bisher zum Wohle unseres Vaterlandes zu verrichten.

**Litega**

LINOLEUM - TEPPICHE - GARDINEN  
LINZ, LANDSTRASSE 38, TEL. 2 50 47

**Wäscherei R. Gabriel**  
**Klagenfurt**

Kaufmannsgasse 5-7      Telephon 58 19

**NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN**  
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtrakt's  
**NEYDHARTINGER Moor-Schwefel-Bäder**  
bei Frauenleiden und Rheuma  
für Hauskuren aus dem  
**MOORBAD NEYDHARTING, O.-U.**

## Persönliche Freiheit und Hausrecht

*Eine Betrachtung der wichtigsten Grundrechte der Staatsbürger im Zusammenhang mit dem Einschreiten der Gendarmeriebeamten*

Von Gend.-Revierinspektor WILLIBALD EIBEL, Gend.-Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

(Fortsetzung aus Folge 11/1962 und Schluß)

### II. EINGRIFFE IN DAS HAUSRECHT DER PERSON DURCH HAUSDURCHSUCHUNG

#### 1. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz zum Schutze des Hausrechtes vom 27. Oktober 1862.

Art. 9 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Artikel 149 der Bundesverfassung, §§ 139 bis 142 StPO, §§ 58, 59, 60, 60 a GDI.

#### 2. Allgemeines über Haus- und Personsdurchsuchung

Während die Hausdurchsuchung einen berechtigten Eingriff in das Hausrecht einer Person darstellt, ist die Personsdurchsuchung ein berechtigter Eingriff in die persönliche Freiheit der Person.

Ueber den Begriff und Zweck der Hausdurchsuchung finden wir im § 139/1 StPO folgende Bestimmung: „Eine Hausdurchsuchung, das ist die Durchsuchung der Wohnung und sonstiger zum Hauswesen gehöriger Räumlichkeiten, darf nur dann vorgenommen werden, wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß sich darin eine eines Verbrechens oder Vergehens verdächtige Person verborgen halte oder daß sich daselbst Gegenstände befinden, deren Besitz oder Besichtigung für eine bestimmte Untersuchung von Bedeutung sein könne.“

Von einer Hausdurchsuchung kann nicht gesprochen werden, wenn die Wohnung eines anderen nur zu dem Zwecke betreten wird, um sich in den Besitz eines Gegenstandes zu setzen oder eine Person zu ergreifen, deren Vorhandensein an einer bestimmten Stelle im vorhinein feststeht, zu deren Auffindung es also keiner Wohnungsdurchsuchung bedarf.

Was die materiellen Voraussetzungen betrifft, so können wir unterscheiden:

a) Hausdurchsuchungen zum Zwecke der Strafgerichtspflege und

b) Hausdurchsuchungen in anderen Fällen.

Zu a): Zum Zwecke der Strafgerichtspflege können wir Hausdurchsuchungen

- (1) über richterlichen Auftrag (§ 58/1 DI),
- (2) über schriftliche Ermächtigung (§ 58/2 DI) und
- (3) aus eigener Macht (§ 58/3 DI) durchführen.

Daß der Gendarm aus eigener Macht eine Hausdurchsuchung vornehmen darf, ist jedoch an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- aa) Vorliegen eines Vorführungs- oder Verhaftungsbefehles oder
- bb) Betreten der Person auf frischer Tat oder
- cc) Verdächtigung einer strafbaren Handlung durch öffentliche Nachteile oder öffentlichen Ruf oder
- dd) Besitz von Gegenständen, die auf die Beteiligung einer strafbaren Handlung hinweisen.

Wie eine Hausdurchsuchung durchzuführen ist, bestimmt der § 59 GDI.

Da auch für die Hausdurchsuchung aus eigener Macht als primäre Voraussetzung Gefahr im Verzuge vorliegen muß, gelten auch hier die unter „Verhaftung“ erwähnten Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes bezüglich des Begriffes „Gefahr im Verzuge.“

Es wird sich daher in der Praxis die Notwendigkeit ergeben, in bestimmten Fällen sehr frühzeitig dem Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft den Sachverhalt anzuzeigen und die Ausstellung eines Hausdurchsuchungsbefehles zu beantragen.

Zu b): Hier handelt es sich um folgende Hausdurchsuchungen:

- (1) zum Zwecke des Verwaltungsstrafverfahrens (nach

dem Epidemiegesetz, Fernmeldegesetz, Devisengesetz, Schieß- und Sprengmittelgesetz),

(2) zum Zwecke der Polizeiaufsicht (Gesetz vom 10. Mai 1873) und

(3) zum Zwecke der finanziellen Aufsicht (Finanzstrafgesetz).

Nach diesen Gesetzen ist — außer nach dem Epidemiegesetz — auch eine Personsdurchsuchung möglich.

Unter Personsdurchsuchung versteht man die aintliche Durchsuchung der Person und ihrer Kleidung (auch Effekten einer Person zählen hierher), um entweder Spuren eines Verbrechens wahrzunehmen oder Gegenstände zu ermitteln, die in den Kleidern wie auch im Körper verborgen sein können.

Nebst allen für eine Hausdurchsuchung vorgeschriebenen Bedingungen wird für eine Personsdurchsuchung zum Zwecke der Strafgerichtspflege (§ 58/4 DI) noch eine der nachstehenden Voraussetzungen gefordert:

a) daß die Person eines Verbrechens oder Vergehens verdächtig,

b) sonst übelberüchtigt (zum Beispiel wiederholt abgestraft oder unter Polizeiaufsicht gestellt) ist oder

c) daß eine hohe Wahrscheinlichkeit für den Besitz von Gegenständen spricht, die für eine bestimmte Untersuchung von Bedeutung sind. (Siehe Lehrbuch des österreichischen Strafprozesses von Dr. Josef Kimmel, Ausgabe 1961, Seite 52.)

Bei der Personsdurchsuchung von Frauenspersonen ist zu beachten, daß im Sinne des § 59/4 GDI „soweit dies tunlich“ eine vertrauenswürdige Geschlechtsgenossin zu verwenden ist. Sollte daher ein Gendarm eine derartige Personsdurchsuchung allein durchführen — es ist besser, dies zu unterlassen —, so müßte er nach Umständen begründet rechtfertigen können, daß er keine geeignete Assistenzperson beiziehen konnte.

Eine strengere Bestimmung über die Personsdurchsuchung enthält jedoch der § 95 des Finanzstrafgesetzes, wo es heißt: „Personen weiblichen Geschlechtes dürfen nur von vertrauenswürdigen Frauen und niemals im Beisein von Männern durchsucht werden.“

Was die übrigen Einschreitungsarten betrifft, die auch Eingriffe in die Freiheit der Person und das Hausrecht darstellen, wollen wir diese hier unberücksichtigt lassen, weil sie ja zu den großen Einschreitungsarten „Verhaftung und Hausdurchsuchung“ meistens nur eine Ergänzung sind bzw. als Folge der vorangegangenen Einschreitungsart angesehen werden. Zum Beispiel ist die „Eskorte“ in gewissen Fällen nur die praktische Durchführung der Einlieferung einer verhafteten Person; das „Anlegen der Schließketten“ eine Sicherheitsmaßnahme nach der Verhaftung oder vor der Eskorte, während die „Beschlagnahme“ meist das positive Ergebnis einer durchgeführten Haus- oder Personsdurchsuchung darstellt.

Da wir bisher in groben Zügen die Rechte und Pflichten des Gendarmen bei seinen Eingriffen in die Freiheit der Person und das Hausrecht besprochen haben, soll nun noch der Kreis der Amtspersonen erwähnt werden, die auch berechtigt sind, derartige Eingriffe in die Rechtssphäre einer Person durchzuführen. Der Personenkreis, der Eingriffe in die persönliche Freiheit unternehmen darf, ist etwas weiter gezogen als jener, der das Hausrecht verletzen kann, weil nicht nur die Verhaftung allein, sondern auch die Festnehmung Eingriffe in das erstere Grundrecht darstellt.

Welche Amtsgorgane haben nun das Recht, eine Person in ihrer Freiheit einzuschränken? Es ist dies in erster Linie der Richter (auch Zivilrichter können nach § 333/1 ZPO eine Person zwangsweise vorführen lassen), in zweiter Linie sind es die zur Anhaltung berechtigten Organe der öffentlichen Gewalt. Darunter sind nicht nur

die allgemeinen Sicherheitsorgane, zu denen Gendarmerie, Polizei und Gemeindegewächse zählen, zu verstehen, sondern auch die Zollorgane, die Wachorgane zum Schutze der einzelnen Zweige der Landeskultur, Militärpersonen, exekutive Eisenbahnorgane usw. Die hier aufgezählten Organe sind zwar wohl berechtigt, eine Person in Verwahrung zu nehmen, niemals aber dürfen sie, wie die Sicherheitsorgane, eine Hausdurchsuchung vornehmen. Hier ist zu bemerken, daß die Zollwachorgane wohl Hausdurchsuchungen im Sinne der Gefällsvorschriften, nicht aber zum Zwecke des strafgerichtlichen Verfahrens, des Verwaltungsstrafverfahrens und der polizeilichen Aufsicht vornehmen dürfen.

Was nun den Eingriff in die persönliche Freiheit und das Hausrecht durch andere Personen betrifft, so ist zu sagen, daß ein solcher Eingriff in das Hausrecht nur unbefugt erfolgen kann. Hingegen gibt es berechtigte Eingriffe durch andere Personen in die persönliche Freiheit: Es können sich Eltern gegenüber ihren Kindern, Vormünder oder Erzieher gegenüber ihren Mündeln bzw. den ihrer Erziehung Anvertrauten, weiter Ehemänner gegenüber ihren Ehefrauen begrenzte Freiheitsbeschränkungen im Rahmen der ihnen auf Grund von Gesetzen (speziell nach dem ABGB) zukommenden Rechte erlauben. Weiter kann auch jede andere Person nach § 93 StG schädliche oder gefährliche Menschen oder von ihr erkannte Verbrecher eigenmächtig verschlossen halten, doch ist sie in einem solchen Falle verpflichtet, hierüber der ordentlichen Obrigkeit sogleich die Anzeige zu erstatten.

### C) Unberechtigte Eingriffe in die Freiheit der Person und das Hausrecht (Strafkompetenz)

Wurden in den vorstehenden Kapiteln die Fälle der gesetzmäßigen Verhaftung, Festnehmung, Haus- und Persondurchsuchung besprochen, so sollen hier noch die gesetzwidrigen Eingriffe in das Recht der persönlichen Freiheit und das Hausrecht durch Amtspersonen behandelt werden.

Der § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 27. Oktober 1862 stellt fest: „Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen ist im Falle des bösen Vorsatzes als Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt (§ 101 StG) zu behandeln, außer diesem Falle aber als Uebertretung mit Arrest bis zu drei Monaten und bei wiederholter Verurteilung mit ebenso langem, strengem Arrest zu bestrafen.“

Der § 4 des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes vom 27. Oktober 1862 bestimmt: „Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Hausdurchsuchung ist im Falle des bösen Vorsatzes als das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt (§ 101 StG), außer diesem Falle aber als Uebertretung gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes nach den Vorschriften der §§ 331 und 332 StG zu bestrafen.“

Zusammenfassend enthalten die §§ 102 und 333 StG folgendes:

§ 102: „Das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt begehrt ferner jeder Beamte, der in Ausübung seines Amtes oder Dienstes durch eine gesetzwidrige Hausdurchsuchung oder durch gesetzwidrige Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit jemand an seinem Hausrecht oder an der Freiheit seiner Person Schaden zufügt.“

§ 333: „Wenn eine der im § 68 StG bezeichneten Personen in Ausübung ihres Amtes oder Dienstes durch eine gesetzwidrige Hausdurchsuchung oder durch gesetzwidrige Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit ohne den im § 102 StG vorgesehenen bösen Vorsatz jemand an seinem Hausrecht oder an der Freiheit seiner Person Schaden zufügt, macht sich einer Uebertretung schuldig.“

Dieser Fall kann eintreten, wenn das Sicherheitsorgan im Uebereifer, in Unkenntnis der Vorschriften oder unüberlegt eine Verhaftung oder Hausdurchsuchung vornimmt.

Nimmt also ein im Dienste stehendes Sicherheitsorgan nach § 102 StG eine gesetzwidrige Hausdurchsuchung oder eine gesetzwidrige Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit mit bösem Vorsatz vor, so begehrt es ein Verbrechen.

Fehlt aber der böse Vorsatz, liegt eine Uebertretung nach § 333 StG vor.

Maßt sich eine Person die Ausübung eines öffentlichen Amtes an und nimmt eine Verhaftung oder Hausdurchsuchung vor, so begeht sie im Falle des Fehlens einer Betrugsabsicht eine Uebertretung nach § 334 StG. Tritt jedoch Betrugsabsicht hinzu, dann ist sogenannter „Amtsbetrug“ nach § 199 (b) StG gegeben.

§ 199 (b) StG lautet: „Wenn jemand den Charakter eines öffentlichen Beamten fälschlich annimmt oder einen obrigkeitlichen Auftrag oder ein besonderes von öffentlicher Behörde erhaltenes Befugnis lügt.“

Außer der Uebertretung nach § 334 StG können sich auch Zivilisten eines unberechtigten Eingriffes in das Hausrecht nach § 83 StG (Hausfriedensbruch) und einer unbefugten Einschränkung der persönlichen Freiheit nach § 93 StG schuldig machen.

Wenn nur Verletzungen des Hausrechtes ohne die Merkmale des Hausfriedensbruches bzw. Landfriedensbruches vorkommen, dann ist Besitzstörung nach § 339 ABGB gegeben.

Am Schluß dieser Ausführungen sei nochmals gesagt, daß die persönliche Freiheit und das Hausrecht ein derart hohes Kulturgut des Menschen darstellen und die Sicherheitsorgane diese verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte tunlichst zu wahren haben. Wenn sich in letzter Zeit die Rechtslage auf diesem Gebiet auch nicht geändert hat, so ist der Staatsbürger heute doch mehr denn je darauf bedacht, daß seine Grundrechte respektiert werden. Der Gendarm hat aber keinen Grund, bei seinem Einschreiten unsicher oder ängstlich zu werden; wenn er die wichtigste Grundforderung beim Einschreiten erfüllt, nämlich die nötige Gesetzeskenntnis besitzt und danach handelt, wird sich der Verfassungsgerichtshof kaum mit dem Einschreiten des Gendarmen befassen müssen.

## Die „Totenbeschau“ von Gendarmen selbst durchgeführt

Von Gend.-Revierinspektor LUDWIG SALCH, Strallegg, Steiermark

Eines Tages wurde dem hiesigen Gendarmerieposten telephonisch mitgeteilt, daß bei einem Landwirt ein 80 kg schweres Schwein in der vergangenen Nacht von bisher unbekanntem Tätern erschlagen worden sei. Der Wachhund habe zwar gemeldet, es hätte sich aber niemand hinausgetraut.

Eine kurze Besprechung über die Anzeige wurde am Posten gehalten und Rayonsinspektor Josef Kurzmann in den Dienst kommandiert, um den Fall zu klären und den oder die Täter zu eruieren.

Als der Beamte am Tatort eintraf, lag das tote Schwein am Hof, mit alten Säcken zugedeckt. Schon die Tatsache, daß jemand ein Schwein tötet und es — ohne zwingenden Grund — liegen läßt, schien besonders beachtenswert. Der Gendarmeriebeamte ließ daher den Hausschlächter holen (der auch ansonsten die Hausschlachtung durchführt, wie es am Lande üblich ist) und das tote Schwein besichtigen. Die äußerliche Untersuchung hat nichts Nennenswertes ergeben. So wurde einfach die Eröffnung des Tierkörpers vorgenommen und dabei festgestellt, daß neben der Augenhöhle ein kleiner Stichkanal zum Hirn führte und die Todesursache innere Verblutung war.

Wie kam es zu diesem Stichkanal? Bei gründlicher Besichtigung des Schweinestalles, der aus Holz gebaut war, wurde festgestellt, daß ein Nagel weit hervorstand, den sich das Tier ungewollt selbst in den Kopf gestoßen hatte.

Es war somit erwiesen, daß das Schwein nicht getötet wurde, sondern einem „Unfall“ zum Opfer fiel. Die Schuld- und Leidtragenden an dem Verlust des Haustieres waren die Hausleute selbst, weil sie den Stall vernachlässigt hatten.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayer. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann. — Für die Verbindungsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitzlauer, Vizepräsident des ÖGSV. — Alte Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

# Unfallserie in landwirtschaftlichen Betrieben

Von Gend.-Kontrollinspektor JAKOB NECKAM, Bezirksgendarmeriekommando Korneuburg

Trotz vieler Unfallverhütungsvorschriften, schriftlicher und mündlicher Aufklärung der Landbevölkerung in Zeitungen, Zeitschriften, Versammlungen und Rundfunk, bei der Bedienung von elektrisch und motorisch betriebenen Maschinen und Gerätschaften in der Landwirtschaft, ereignen sich noch immer zahlreiche Unfälle mit schwersten Verletzungen und tödlichem Ausgang und fordert der Fortschritt der Technik und die immer mehr zunehmende Motorisierung der bäuerlichen Betriebe ihre Opfer. Nicht selten sind dabei Unvorsichtigkeit, grobe Nachlässigkeit und Leichtsinng junger Menschen sowie mangel- und fehlerhafte Herstellung von elektrischen Anlagen die Unfallursache. Nachstehend angeführte tödliche Unfälle von Beschäftigten in der Landwirtschaft, wobei ein junger Bauer, eine junge Bäuerin und ein Landwirtssohn ihr Leben einbüßten, sollen hiefür eindeutig den Beweis erbringen und zur Vorsicht mahnen.

Am 4. August 1962, gegen 19.15 Uhr, war der verheiratete 34jährige Landwirt Karl Heger, Vater eines unversorgten Kindes, mit seinem im Ausgedinge lebenden Vater im Hofe seines Wirtschaftsgebäudes mit einer elektrisch betriebenen Körnerschnecke mit dem Aufziehen von Gerste vom Anhänger auf den Schüttboden beschäftigt. Nach Beendigung dieser Arbeiten geriet Karl Heger beim Versuch, das Verlängerungskabel aus der an der Körnerschnecke angebrachten Schuko-Steckdose zu ziehen, in den Stromkreis und erlitt dabei tödliche Verletzungen. Nach dem Gutachten des herbeigerufenen Arztes handelt es sich einwandfrei um Herztod und waren an der Leiche, und zwar am rechten Zeige- und Mittelfinger Eintrittsmarken und über dem Brustbein eine Austrittsmarke, vom elektrischen Strom herrührend, feststellbar. Nach Einholung eines Fachgutachtens war am Tode des Landwirtes eine den Vorschriften nicht entsprechende elektrische Anlage die Ursache. Es wurden ein Landmaschinenhändler und ein Elektromeister als Schuldtragende ausgeforscht und wegen Vergehens nach § 335 StG zur Anzeige gebracht.

Weiter verunglückte am 1. September 1962, um zirka 11 Uhr, die 39 Jahre alte, verheiratete Landwirtin Karoline Färber, Mutter von drei unmündigen Kindern, zirka 2 km von ihrem Wohnort entfernt, auf dem Felde mit einem Traktor und Anhänger tödlich. Die Genannte war mit ihrem Gatten und dem 15 Jahre alten Sohn mit der Abfuhr von Kleeheu beschäftigt. Während ihr Mann und der Sohn zirka 200 m von ihr entfernt arbeiteten, wollte Karoline Färber ohne Wissen ihres Gatten den bereits mit zirka 1500 kg Kleeheu beladenen Anhänger allein an den Traktor koppeln. Sie hob daher die Anhängervorrichtung des Anhängers und wollte diese an den stehenden Traktor ankopplern. Als sie die Anhängervorrichtung des mit einer Deichselfal- und Handbremse ausgestatteten Anhängers vom Erdboden aufgehoben hatte, setzte sich der Anhänger nach Lösung der Fallbremse und des an der Anfallstelle vorhandenen leichten Gefälles von zirka drei Prozent in Richtung Traktor in Bewegung. Die junge Bäuerin geriet nun, bevor sie noch die Ankopplung durchführen konnte, vermutlich aus eigener Unvorsichtigkeit zwischen die vordere Holzwand des Anhängers und das rechte Hinterrad des Traktors. Sie erlitt dabei eine Brustkorbquetschung und starb an Ort und Stelle an innerer Verblutung. Ihr Gatte und Sohn — sie hatten vom Unfall überhaupt nichts bemerkt —, die nach zirka fünf Minuten zum Traktor kamen, fanden Karoline Färber zwischen Anhänger und Traktor eingeklemmt, sterbend vor.

Ferner wurde am 6. September 1962, gegen 17 Uhr, der 23jährige ledige und zum Lenken eines Traktors berechnigte Sohn Josef der verwitweten Landwirtin Maria Weber, Besitzerin einer 27 Joch großen Landwirtschaft, vom Traktor getötet. Der Landwirtssohn war am genannten Tag nachmittags mit noch einem Landwirt seiner Heimatgemeinde, zirka 1 1/2 km entfernt, mittels Traktor samt Anhängerpflug mit dem Pflügen eines Feldes beschäftigt. Nach Fertigstellung der Arbeit wollte Josef Weber mit dem Traktor und hochgehobenem dreischarigen Anhängerpflug zur Abkürzung des Heimweges vom gepflügten Feld in grob fahrlässiger Weise in schräger Richtung über eine mit Gras bewachsene, 1,20 m hohe, zirka 35 bis 40 Prozent

ansteigende Böschung in einer Länge von 240 m fahren, um schneller auf den entlang der Böschung führenden Feldweg zu gelangen. Bei dieser leichtsinnigen, unüberlegten und lebensgefährlichen Lenkung eines Kraftfahrzeuges kippte der Traktor samt Anhängerpflug auf der halben Böschungshöhe nach links über die Böschung, überschlug sich einmal und kam am Feldrand mit den Rädern nach oben zu liegen. Josef Weber wurde beim Sturz vom Sitz geschleudert und geriet mit dem Gesicht zum Erdboden unter den Traktor, wobei er vom Kotflügel des rechten Hinterrades erdrückt wurde. Er erlitt schwere Quetschungen des Brustkorbes, mehrere Knochenbrüche sowie innere Verletzungen und der Tod ist sofort eingetreten. Nachdem der zweite Landwirt allein Josef Weber aus seiner Lage nicht befreien konnte, gelang es erst nach Mithilfe von zwei weiteren Landwirten, den Verunglückten nach Hebung des Traktors zu bergen. Der sofort zugezogene Gemeindefeldarzt konnte jedoch nur mehr den bereits eingetretenen Tod feststellen.

Nach diesen drei angeführten tragischen tödlichen Unfällen ist nicht von der Hand zu weisen, daß sie bei mehr Vorsicht und Aufmerksamkeit bei der Installation von elektrischen Anlagen und der Bedienung von motorisch betriebenen landwirtschaftlichen Geräten hätten unterbleiben können.

Es soll in diesem Zusammenhang auch Aufgabe der Gendarmeriebeamten sein, die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ganz gleich ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf die nicht geringen Gefahren aufmerksam zu machen und so auch einen kleinen Beitrag zur Verhütung von Unfällen in diesen lebensnotwendigen Betrieben zu leisten.

Obwohl die mit Pferden bespannten Fuhrwerke und landwirtschaftlichen Geräte in den bäuerlichen Betrieben immer weniger werden und gebietsweise schon fast eine Seltenheit bedeuten, passieren doch auch hier noch immer schwere Unfälle.

In den Mittagsstunden des 26. September 1962 fuhr ein 58jähriger Landwirt allein mit seinem mit Viehfutter beladenen, einspännigen Pferdefuhrwerk auf einem Feldweg in Richtung seines Wohnortes. Aus nicht bekannter Ursache scheute das Pferd, der Landwirt verlor die Herrschaft über das Gespann, stürzte vom Wagen und zog sich einen Bruch der Halswirbelsäule zu.

Nach der vom Arzt einwandfrei festgestellten Todesursache und da sich auch keine Anhaltspunkte für ein fremdes Verschulden ergaben, hat das zuständige Gericht auf eine Leichenöffnung verzichtet und die Leiche zur Beerdigung freigegeben. Kurz vor diesem tragischen Unfall, bei dem ein sehr braver und in seiner Heimatgemeinde geschätzter Landwirt sein Leben ließ, hat sich der Verunglückte noch seinem Nachbar gegenüber geäußert, daß er das sehr scheue Pferd weggeben müsse, ansonst bestimmt noch ein Malheur passiere.

Nur einen Tag später, also am 27. September, war ein 75jähriger Ausnehmer mit seinen beiden erwachsenen Söhnen mit einem mit zwei Pferden bespannten Kartoffelroder bei der Kartoffelernte beschäftigt. Bei dieser Arbeit hielt er die beiden Pferde mit den Zügeln jäh an, worauf das linke Pferd zurückging und den bejahrten Mann niederstieß. Da sich das Pferd noch weiter nach rückwärts bewegte, trat es auf den am Boden liegenden Ausnehmer, der hiedurch eine Quetschung des Brustkorbes erlitt.

Obwohl die beiden Söhne den schwerverletzten Vater unmittelbar hernach in seine Wohnung brachten und ärztliche Hilfe herbeiholten, ist der Verletzte noch am gleichen Tage an innerer Verblutung gestorben. Nachdem ein fremdes Verschulden vollkommen auszuschließen war, wurde vom Gericht, an das vom Gendarmerieposten die Anzeige telephonisch erstattet wurde, die Leiche zur Beerdigung freigegeben.

Diese Unfälle in landwirtschaftlichen Betrieben zeigen, daß nicht nur die Motorisierung und die Technisierung zu schweren und schwersten Unfällen führen, sondern auch die bespannten Fuhrwerke und landwirtschaftlichen Geräte ihre Opfer fordern.

# Gedanken zur Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen

Von Gend.-Patrouillenleiter FRANZ LEUDL, Gendarmeriepostenkommando Trieben

Die hohe Schule des Gendarmen im Verkehrsdienst ist die Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen. Hier vereinigt sich kriminalistische Geschicklichkeit mit Spezialwissen im Verkehr zu einer Leistung, die hohen Anforderungen gerecht werden muß. Psychologisches Einfühlungsvermögen und persönliche Wendigkeit sind Voraussetzungen, die dem Beamten eigen sein müssen. Dem Zuge der Zeit folgend, ist besonders auf diesem Gebiete der Einsatz besonders geschulter Beamter ein Gebot der Stunde. Dieser Notwendigkeit wird sich niemand verschließen können, soll die Ermittlungstätigkeit nicht arg in das Hintertreffen geraten. Der „Allroundbeamte“ wird im Sicherheitsdienst unentbehrlich bleiben. Dort jedoch, wo es auf Tiefenarbeit ankommt, wird man den Spezialisten nicht mehr missen können.

Schon auf der Fahrt zum Unfallort ist es zweckmäßig, verschiedene Wahrnehmungen zu notieren. Diese Praktik wird sich nachträglich besonders wertvoll erweisen. Aufzumerken wäre zum Beispiel die Fahrbahnbeschaffenheit. Besteht Rutschgefahr infolge atmosphärischer Niederschläge? Ist die Fahrbahn in Herbstmonaten mit abgefallenem Laub bedeckt? Tritt an Schattenstellen Eisglätte auf? Wie steht es mit den Windverhältnissen? Besteht bei Waldschneisen die Gefahr starken Seitenwindes? Auch dem Sonnenstand wäre Beachtung zu schenken. Spätere Angaben der Beteiligten über eine erfolgte Sonnenblendung können dadurch unter Umständen widerlegt oder bestätigt werden. Wie ist die Verkehrsdichte? Besonders in Fällen von Fahrerflucht wird auf entgegenkommende Fahrzeuge ein besonderes Augenmerk zu richten sein. Nebenbei sei bemerkt, daß sich der Fahrer selbstverständlich nur auf den Verkehr zu konzentrieren hat. Ein Rasen zum Unfallort ist meist zwecklos und wird kaum gerechtfertigt werden können.

Beim Eintreffen wird man in den meisten Fällen zwei festgefahrene Fronten vorfinden. Ein Schwall von Beschuldigungen und Unschuldsbeteuerungen wird sich über die Beamten ergießen. Jede Partei wird für sich die Priorität der Meinungsäußerung in Anspruch nehmen wollen. Hier sind viel Geduld und menschliches Verstehen notwendig, wenn es gelingen soll, diese Barriere von Vorurteilen und falschen Meinungen aufzulösen, um eine neutrale Basis für eine erfolgversprechende Ermittlungstätigkeit zu schaffen.

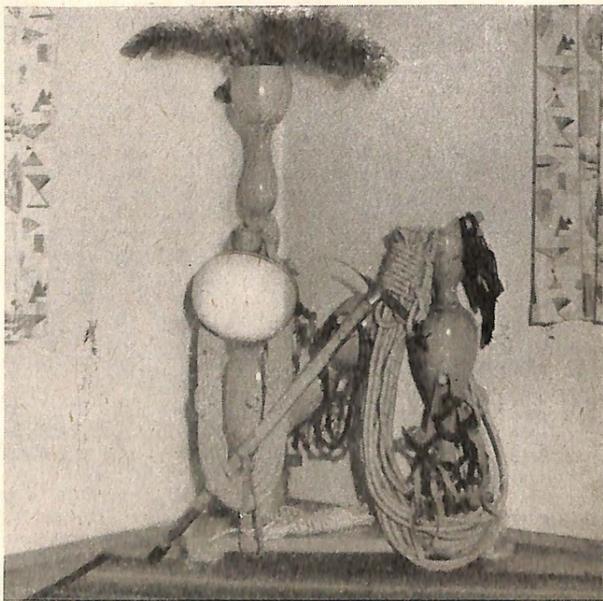
Diesem Ansturm wird man am besten mit dem Hinweis begegnen, daß vorerst im Interesse der allgemeinen Sicherheit die Unfallstelle abgesperrt werden müsse. In dieser dafür notwendigen Zeitspanne wird es in den meisten Fällen auch möglich sein, sich den ersten Ueberblick zu verschaffen. Es ist wichtig, die Ruhe zu bewahren. Unter keinen Umständen darf man sich über das Unfallgeschehen eine Meinung entlocken lassen. Die Beweiswürdigung obliegt den Gerichts- und Sicherheitsbehörden. Dafür sollen Augen und Ohren überall sein, um möglichst viel Material für die Beurteilung des Unfalles zu sammeln, ehe man zur Vernehmung schreitet.

Die Sicherung der Unfallstelle wird gleich nach dem Eintreffen eine der vordringlichsten Aufgaben sein. Bei ungünstigen Straßen- und Sichtverhältnissen, man denke nur an eine Fahrbahnkrümmung bei Nacht oder starkem Nebel, wird diese Tätigkeit sogar vor der Ersten Hilfe zu reihen sein. Die kürzlich den Gendarmeriedienststellen zugewiesenen Handscheinwerfer mit rotem Blinklichtaufsatz leisten für diese Zwecke gute Dienste. Es wäre jedoch wertvoll, ein zweites Gerät verfügbar zu haben. Auch wäre es meines Erachtens vorteilhaft, die Ausgabe eines hierfür geeigneten einfachen Statives anzuregen. Die erhöhte Aufstellung würde die Wirksamkeit verbessern. Auch einfache, leicht trag- und aufstellbare Warndreiecke aus rückstrahlendem Material mit dem Zusatz „Verkehrsunfall“, in einer entsprechenden Entfernung vor dem Unfallort aufgestellt, würde das Risiko von Kettenunfällen bedeutend vermindern. Die innere Absperrung der Unfallstelle dient zur Sicherung vorhandener Spuren. Hier kann improvisiert und alles, was die Umgebung bietet, wie Stangen, Bretter, Aeste und dergleichen, verwendet werden.

Es ist eine ungeheure Fülle gleichdringender Arbeiten, die auf den Beamten einstürzen und womöglich in einem Atemzug bewältigt werden müssen. Die Erfahrung lehrt, daß nichts nachgeholt werden kann, was auf der Unfallstelle zu tun verabsäumt wurde. Diese Tatsache zwingt zur gründlichen und überlegten Arbeit. Doch stehen alle diese Arbeiten unter Zeitdruck. Schwerverletzte Menschen sowie Tiere brauchen Hilfe. Spuren sind zu sichern, bevor sie vom sensationslustigen Publikum oder durch Witterungseinflüsse vernichtet werden. Auskunftspersonen sind zu ermitteln und zumindest informativ zu befragen, ehe sie sich entfernen oder durch Besserwisser in ihren Wahrnehmungen beeinflusst werden. Bedingt durch den erheblichen Personalmangel kommt es gar nicht selten vor, daß alle diese Arbeiten nur von einem einzigen Beamten ausgeführt werden müssen. Daß darunter die erforderliche scheinende Präzision und Schnelligkeit leidet, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

Nie darf vergessen werden, daß bei einem Verkehrsunfall dem Beamten nur Menschen gegenüberstehen, deren oft unbewußt fahrlässiges Verhalten schwerste Folgen gezeitigt hat. Dies wird auch den Ton seines Einschreitens bestimmen. Gerade durch einen Verkehrsunfall kommen viele Menschen das erste Mal mit der Gendarmerie in dienstliche Berührung. Ihr dabei gewonnener Eindruck wird ein bleibender sein. Hatten sie das Gefühl, daß ihnen in jeder Weise geholfen wurde, so wird der Eindruck ein positiver sein. Würden hingegen die gleichen Personen durch barsches Benehmen oder Nichtbeachtung gekränkt oder verärgert, so wird der Eindruck negativ sein. Daraus ist zu ersehen, daß der Beamte neben der Vielzahl an zu verrichtenden Tätigkeiten nicht umhin kommt, auch seelenärztliche Funktionen zu übernehmen. Ein Unfall wird bei den verschiedenen Beteiligten eine ganze Skala seelischer Reaktionen auslösen. Ein Beamter, der es versteht, einen Geschädigten zu trösten, einen Deprimierten aufzumuntern, einem Verletzten außer der körperlichen auch seelische Hilfe angedeihen zu lassen, wird Dank ernten und dem Ansehen der Gendarmerie förderlich sein. Außerdem ist es ihm gelungen, die so notwendige Vertrauensgrundlage zu schaffen, auf der jede erfolgreiche Vernehmung aufgebaut ist.

Wirklich erfolgreich wird aber letzten Endes nur jener Beamte sein, der es verstanden hat, sich dabei ein menschlich fühlendes Herz zu bewahren.



Geschmackvolle, zweckmäßige und auch der Verschönerung der Unterkunft dienende Aufbewahrung der Alpinarausrüstung am Gendarmerieposten Mallestig in Kärnten



## Hauptversammlung 1962 des ÖGSV

Vom Vizepräsidenten des Gendarmerie-Sportverbandes Gend.-Major SIEGFRIED WEITLANER

Die Hauptversammlung 1962 des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes wurde für den 25. Oktober 1962 nach Graz einberufen.

Gend.-Oberst Zenz hat als Landesgendarmeriekommandant und als Obmann des GSV Steiermark mit den Funktionären dieses Vereines dafür gesorgt, daß der Hauptversammlung nicht nur alle Voraussetzungen für eine möglichst erfolgreiche Tagung geboten wurden, sondern daß die Delegierten der Gendarmerie-Sportvereine Oesterreichs auch Mittelpunkt repräsentativer Veranstaltungen waren.

Die Delegierten der Gendarmerie-Sportvereine waren anlässlich eines Mittagessens Gäste des Landesgendarmeriekommandanten und auf Beschluß der steiermärkischen Landesregierung Gäste der bekannten Obst- und Weinbauschule Silberberg.

So möchte ich gleich am Anfang meines Berichtes dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Zenz, dem Geschäftsführenden Obmann Gend.-Major Schantner und allen Funktionären des GSV Steiermark für die Vorbereitung der Tagung, für die repräsentative Ausgestaltung und für die Ermöglichung einer erfolgreichen Durchführung aufrichtig danken. Als freudigen Auftakt zur Tagung konnten die Delegierten der Gendarmerie-Sportvereine Oesterreichs die in herzlichen Worten gehaltene Grußbotschaft des Präsidenten des ÖGSV, Gend.-General Dr. Josef Kimmel, entgegennehmen. Der Präsident wünschte der Tagung einen guten Verlauf und für das Verbandsjahr 1963 vollen Erfolg.

Allgemein wird die Hauptversammlung das Parlament eines Verbandes oder Vereines genannt. Aus dieser Benennung geht eindeutig hervor, daß eine solche Tagung eine Rückschau über das abgelaufene Jahr, eine Vorschau und Programmgestaltung für das kommende Jahr und eine Wahl der verantwortlichen Funktionäre beinhalten muß.

### Rückschau

Diese Rückschau hielten anlässlich der Hauptversammlung 1962 die verantwortlichen Mitglieder der Verbandsleitung vor den Delegierten der Gendarmerie-Sportvereine Oesterreichs. Die einzelnen Berichte waren ein fundierter Rechenschaftsbericht über die Leistungen des Verbandes im Verbandsjahr 1962. Aus allen Berichten konnten das Verantwortungsbewußtsein und die innere Einstellung der einzelnen Funktionäre zu ihrer Funktion ersehen werden. Es wurden nicht nur die Erfolge aufgezeigt, es wurde vielmehr auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, mit denen die Verbandsleitung zu kämpfen hat.

Es wäre hier unmöglich, alle Referate im einzelnen zu besprechen, doch sollen die wichtigsten Momente herausgenommen werden.

Das Winterprogramm 1961/62 konnte — obwohl keine Bundesskimeisterschaften der Exekutive Oesterreichs durchgeführt wurden — ohne besondere Einschränkung durchgeführt werden. Die Arbeit des Verbandes richtete sich darauf, für das erforderliche Training und für die notwendige Ausrüstung der Skiläufer zu sorgen und auf die Vereine einzuwirken, daß die Skiläufer der alpinen und nordischen Disziplinen in die Landeskader der einzelnen Landesskiverbände aufgenommen werden. Ein Großteil dieser Skiläufer konnte sich auch im vergangenen Winter ganz hervorragend behaupten und sich in die Spitzenklasse der österreichischen Skilite hinaufziehen. Hierbei sei besonders erwähnt, daß der Prov.-Gend. Waldemar Heigenhauser des GSV Salzburg wohl der erste Gendarm Oesterreichs überhaupt ist, der bei den nordischen Weltmeisterschaften 1962 in Zakopane die österreichischen Fahnen vertreten durfte. Außerdem ist er der erste Gendarmeriebeamte, der am Kulm 109 Meter sprang. Aber auch die anderen Skiläufer der einzelnen Gendarmerie-Sportvereine haben gute Erfolge aufzuweisen und es gelang fast allen, sich auch bei bedeutenden nationalen und internationalen Veranstaltungen beachtlich zu placieren.

Als Teil des Winterprogrammes wurde vom ÖGSV auch ein Schießernwettbewerb unter der Leitung des Gend.-Majors Farnleitner, Obmann des GSV Kärnten, durchgeführt. Alle Gendarmerie-Sportvereine haben daran teilgenommen, und war der Veranstaltung ein erfreulicher Erfolg beschieden.

Im Sommerprogramm 1962 war eine besondere Aktivität jener Gendarmerie-Sportvereine zu verzeichnen, die weniger Gelegenheit haben, Wintersport zu betreiben. Die Erfolge dieser Gendarmerie-Sportvereine können durchaus mit den Erfolgen der Skiläufer verglichen werden. Die einzelnen Erfolge wurden in dieser Zeitschrift bereits gewürdigt. Es obliegt mir, lediglich darauf hinzuweisen, daß sich die Leichtathleten, die Schwimmer, die Handballer, die Basketballer und die Schützen der einzelnen Gendarmerie-Sportvereine ganz hervorragend behauptet haben.

Höhepunkt des Sommers 1962 war zweifellos das Bundessportfest 1962 in Bregenz. Auch dieses Bundessportfest wurde in dieser Zeitschrift bereits ausführlich gewürdigt und geschildert, ich möchte nur darauf verweisen, daß alle anwesenden Funktionäre in Bregenz gesehen haben, wo noch besondere Arbeit zu leisten ist, wo sich bereits beachtliche Erfolge eingestellt haben,

wo Breitenarbeit einsetzen muß und wo schließlich und endlich Spitzenleistungen zu erwarten wären.

Aus den Berichten über das Sommerprogramm 1962 war auch zu entnehmen, welche Disziplinen mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, bei welchen es an Trainingsmöglichkeiten mangelt, wo Trainer erforderlich sind und wo eine gezielte Schulung unbedingt einzusetzen hat.

Die Ueberprüfung der Sportler der Gendarmerie durch Prof. Rößner im abgelaufenen Sommer wurde auch bei der Hauptversammlung 1962 positiv beurteilt, sie erscheint zweckmäßig und wird daher auch im Jahr 1963 fortgesetzt.

Aus den Berichten der Funktionäre konnte auch entnommen werden, welche Bedeutung die Heranbildung eines sportlichen Nachwuchses hat. Hier mußte eindeutig aufgezeigt werden, daß die Gendarmerie-Sportvereine — bei zweifellos gegebener Möglichkeit — mehr Initiative zeigen müssen. Wenn auch auf der Breitenarbeit der einzelnen Gendarmerie-Sportvereine die besondere Betonung liegt, so darf doch nicht vergessen werden, daß auf Spitzenleistungen in den einzelnen Disziplinen nicht verzichtet werden kann.

Die Rückschau der Funktionäre des ÖGSV ergab einheitlich die erfreuliche Tatsache, daß im Winter und Sommer eine beachtliche Aktivität der einzelnen Gendarmerie-Sportvereine zu verzeichnen ist, daß besonders bei einzelnen Disziplinen erwähnenswerte Leistungen aufscheinen, daß die Funktionäre der einzelnen Vereine mit Initiative und Freude ihre freiwillig übernommene Aufgabe durchführen und daß im gesamten Sportbetrieb der Gendarmerie eine steile Aufwärtsentwicklung festgestellt werden kann.

#### Vorschau und Programmgestaltung

Das Winterprogramm 1962/63 ist ausgerichtet auf eine erfolgreiche Teilnahme an den Bundesskimeisterschaften 1963 der Exekutive Oesterreichs, die in der Zeit vom 5. bis 10. März 1963 im Olympiagebiet durchgeführt werden. Die notwendigen diesbezüglichen Vorbereitungen wurden beschlossen, zum heutigen Zeitpunkt kann ich feststellen, daß das Training der alpinen und nordischen Läufer bereits begonnen hat und daß alles unternommen wird, damit die alpinen und nordischen Läufer aller Gendarmerie-Sportvereine, entsprechend ausgerüstet und vorbereitet, an den Bundesskimeisterschaften 1963 teilnehmen können.

Unabhängig von den Bundesskimeisterschaften 1963 werden die einzelnen Gendarmerie-Sportvereine ihre Landesskimeisterschaften abhalten, wobei die Hauptversammlung 1962 beschlossen hat, die Landesskimeisterschaften des GSV Salzburg als diejenige Veranstaltung zu deklarieren, die von den Gendarmerie-Sportvereinen Oesterreichs besichtigt werden muß. Da diese Meisterschaft vom 22. bis 24. Februar 1963 stattfindet, kann sie zugleich als kleine Generalprobe für die Bundesskimeisterschaften 1963 gewertet werden.

In das Winterprogramm hinein wird auch noch die Durchführung eines Schießfernwettkampfes aller Gendar-

merie-Sportvereine Oesterreichs fallen; der Termin dieser Veranstaltung wird noch festgesetzt.

Höhepunkt des Sommerprogrammes 1963 ist zweifellos wieder das Bundessportfest 1963 in Graz. Die erforderlichen Vorbereitungen sind bereits im Gange, Details werden zeitgerecht bekanntgegeben.

Der GSV Oberösterreich wird zu seinen Landesmeisterschaften 1963 im Geschicklichkeitsfahren alle Gendarmerie-Sportvereine einladen. Nehmen mindestens vier Vereine teil, so werden diese Meisterschaften als Bundesmeisterschaften gewertet werden.

Auch ein Judo-Vergleichswettkampf ist im Jahre 1963 so vorgesehen, daß daran möglichst alle Gendarmerie-Sportvereine teilnehmen können und daß dieser Vergleichskampf als Bundesmeisterschaft gewertet werden kann.

Selbstverständlich wird wieder die Internationale Polizeisternfahrt durchgeführt werden. Diesmal geht die Fahrt nach Remscheid.

Das Sommerprogramm 1963 beinhaltet auch die geplante Ausbildung von Sportlehrern, die für die Weiterentwicklung des Sportes in der Gendarmerie unbedingt erforderlich ist.

#### Wahl der Verbandsleitung

Die Hauptversammlung wählte für das Verbandsjahr 1963 die Verbandsleitung. Daß sie allen bisherigen Verbandsleitungsmitgliedern wiederum einstimmig das Vertrauen schenkte, hat die Verbandsleitungsmitglieder nicht nur geehrt, sondern wird sie auch verpflichtet, die übernommene Arbeit zu bewältigen.

Im einzelnen setzt sich die Verbandsleitung wie folgt zusammen:

Vizepräsident: GMjr. Siegfried Weitlaner, Sportreferent: GRtm. Alfons Kaßmannhuber, Sportreferent-Stellvertreter: GRtm. Hans Norden, Schriftführer: GRyi. Anton Viehauser, Schriftführer-Stellvertreter: GRtm. Emil Stanzl, Kassier: GRtm. Walter Zach, Kassier-Stellvertreter: GRI. Josef Krenn, Beisitzer: GOblt. Hubert Brunner, GRI Johann Hradez, GRI Egon Bereiter. Als Rechnungsprüfer wurden gewählt: GRI Paul Wimmer und GRyi. Karl Meindorfer.

So stellt das Verbandsjahr 1963 die Verbandsleitungsmitglieder und alle Gendarmerie-Sportvereine vor gewaltige Aufgaben, die im Interesse der sportlichen Arbeit in der Gendarmerie unbedingt erfüllt werden sollen. Dies ist um so leichter möglich, weil wir schon erfahrungsgemäß mit einer sehr entscheidenden Unterstützung seitens der vorgesetzten Dienststellen rechnen können und wenn wir mit vereinten Kräften, mit dem notwendigen Idealismus, mit der erforderlichen Initiative und mit dem entsprechenden Sportgeist an die Arbeit gehen.

### Gendarmerie-Sportverein Steiermark

#### Erwerb von ÖWRA und ÖSTA

Im Jahre 1962 legten vor den Sportprüfern und Rettungsschwimmlehrern GBI Max Paulitsch und GRI Adolf Gaisch 20 Schüler der Gendarmerie-Ergänzungsabteilung Graz die Freischwimmerprüfung mit Erfolg ab.

14 von ihnen erwarben nach einem fünftägigen Rettungsschwimmkurs das ÖWRA (Helferschein der Oesterreichischen Wasserrettung). Als Außenseiter nahm an diesem Kurs auch der Kommandant des Gendarmeriepostens Aflenz-Kurort GRI Rudolf Götzl mit Erfolg teil, der mit den jungen, sportgestählten Gendarmen Schritt hielt und sich seine 47 Jahre nicht anmerken ließ.

17 Gendarmerie-Schüler wurden Träger des Oesterreichischen Turn- und Sportabzeichens, davon erhielten zehn das ÖSTA in Bronze 1. Klasse, sieben das ÖSTA 2. Klasse. GRI Götzl erfüllte die Bedingungen für das ÖSTA in Gold 1. Klasse.

### Gendarmerie-Sportverein Salzburg

#### Jahreshauptversammlung 1962

Der GSVS hat am 10. November 1962 in der Stadt Salzburg seine Jahreshauptversammlung durchgeführt. 104 Mitglieder aus allen Gauen des Landes Salzburg haben daran teilgenommen.

Der Obmann, Gend.-Major Weitlaner, konnte mit besonderer Freude den 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberstleutnant Heinrich Spann, als Vertreter des dienstverhinderten Landes-

## Mensch und Brücke

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden

Wer eine Brücke über ein Hindernis benützt, beachtet vor dem Befahren die an ihr angebrachte Hinweistafel, auf welcher die Tragfähigkeit ersichtlich ist, denn er will nicht Gefahr laufen, durch Ueberlastung der Brücke zu Schaden zu kommen. Auch der Wanderer wägt die Standfestigkeit eines Steges, bevor er ihn beschreitet, denn auch er will nicht in den Bach oder Graben stürzen, nur weil er die Tragfähigkeit unbeachtet ließ. Ja, warum beachten wir denn die Tragfähigkeit bei den Menschen nicht? Warum lasten wir ihnen Bürden auf, die sie offensichtlich erdrücken? Wir fordern ein Unmaß von Pflichten und fragen nicht, ob sie getragen werden können. Bürde um Bürde legen wir von frühmorgens bis spät nachts dazu und haben kein Auge für die Tragfähigkeit solcher Last. Und doch sollten wir uns mehr darum kümmern! Denn, wie das Material in seinem Leistungsvermögen begrenzt ist und nicht ohne Schaden beansprucht werden darf, so ist auch der geistigen oder körperlichen Kraft des Menschen eine Schranke gesetzt, die nicht durchbrochen werden darf. Wir dürfen von uns und anderen nicht mehr verlangen, als tatsächlich getan werden kann, denn wie die Brücke bei Ueberlastung bricht und der Motor bei Ueberbeanspruchung aussetzt, setzt auch die menschliche Maschinerie aus, wenn Unverstand und Rücksichtslosigkeit die Leistung bis zum Eintritt der Katastrophe unverantwortlich zu steigern suchen. Wer mit seiner oder anderer Kraft Schindluder treibt, den Bogen überspannt, wird eben eines Tages — gleich einer überlasteten Brücke — zusammenbrechen.

### Eltern, euch geht es an!

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden

In der gegenwärtigen Zeit darf wohl auch ein ernstes Wort an diejenigen gerichtet werden, die als eigentliche Hüter ihrer Kinder gelten, die Eltern. Gewiß, die heutige Jugend ist freier und selbständiger, als ihre Vorgänger es waren, aber wo diese Selbständigkeit zu weit ausgebaut ist, trägt sie üble Früchte. Es ist nicht richtig, daß jeder heranwachsende Mensch die Tragweite dieser Freiheit erkennt und sie in nutzbringender Weise anwendet. Tatsache ist, daß gerade der Jugendliche — und um dieser Jugend willen viel Beneidete — zu tief sinnigen Anwendungen neigt und die Vorbilder, die ihm das Leben stellt, auf sein Empfinden einen viel nachhaltigeren Eindruck aus-

gendarmeriekommandanten und den alpinen Sportwart des Salzburger Landesskiverbandes begrüßen.

Aus den Berichten der einzelnen Funktionäre war zu entnehmen, daß der GSVS nicht nur Landesmeister 1962 im Ski-Staffellauf über 3 x 8 km und Landesmeister 1962 im 4 x 8 km Ski-Staffellauf wurde, sondern auch die Landesmeister in der alpinen Kombination, im Riesentorlauf und in der nordischen Kombination in seinen Reihen stehen. Außerdem ist auch der Landesmeister im 1500- und 3000-Meter-Lauf Mitglied des GSVS. Auch der Leiter der Sektion Schießen konnte auf sehr beachtliche Erfolge hinweisen. So wurde Gend.-Patrouillenleiter Wenger nicht nur Bundesmeister der Gendarmerie beim Bundessportfest in Bregenz, er hat sich auch bei den Oesterreichischen Staatsmeisterschaften ganz hervorragend placiert.

Auch die 4-Mann-Mannschaft im Schießen hat sich im Jahre 1962 ganz hervorragend behauptet.

Für das Vereinsjahr 1963 wurde von der Jahreshauptversammlung ein sehr reichhaltiges Programm beschlossen. Während im Winter die international besetzten Landesskimeisterschaften 1963 den Höhepunkt bilden werden, stehen im Sommer leichtathletische Veranstaltungen, Geschicklichkeitsfahren, Schießwettkämpfe auf dem Programm.

In der Vereinsführung gab es nur bei der Sektion Schießen durch Gend.-Rittmeister Koll eine Neubesetzung. Die übrige Vereinsführung wurde wiedergewählt.

Wir danken bei dieser Gelegenheit dem bisherigen Leiter der Sektion Schießen, Gend.-Rayonsinspektor Knafel, für seine hervorragende Arbeit und wünschen dem neuen Sektionsleiter vollen Erfolg.

üben als auf die reife Verständlichkeit der Erwachsenen. Selbst Goethe bekennt, daß ihn während seiner schönsten Jugendjahre der Gedanke an Selbstmord in beständiger Weise verfolgt habe, als etwas Liebliches, Erstrebenswertes, und daß er nur mit Einsetzung seines festen Willens Herr dieser Versuchung wurde. Das Spiel mit dem Tode, tausendfältig dargestellt in Bildern und Büchern, hat für den ungestüm nach den letzten Geheimnissen des Lebens Drängenden, so wie manches andere, den Reiz des Unbekannten, und wo die Neugier zur Stelle ist, da naht sich ihr auch bald der Wunsch zur Tat. Niemand gibt das Leben so rasch und leichten Herzens auf wie die heranwachsende Jugend. Ein kleiner Verdruß, eine Kränkung, ein Fehltritt, den man nachträglich bereut, und schon ist man mit dem Leben fertig. Da ist es nun ganz erschreckend, zu sehen, daß fast jeder junge Bursche eine Waffe hat (auch das Messer ist eine Waffe!) und damit für jeden „Fall“ gerüstet ist. Woher hat er sie? Da sie ohne amtliche Befugnis nicht gekauft werden kann, kann er sie nur auf außergewöhnlichem Wege erhalten haben. Die Eltern aber wissen nichts davon, und erst wenn das Unglück geschehen ist, erfahren sie, daß ihr Kind heimlich eine Waffe besaß. Ein gelegentliches Nachsehen in den Schubfächern, wo das Kind seine Sachen verwahrt, kann daher nicht als Neugier, sondern nur als elterliche Pflicht betrachtet werden. Einem Unheil vorbeugen ist besser, als es nachträglich beweinen.



### „Der Indizienbeweis“

Erschienen im Verlag für kriminalistische Fachliteratur in Hamburg, von Kriminaldirektor a. D. Franz Meixner.

Der Verfasser greift in seiner Abhandlung bis in das Mittelalter zurück, zu welcher Zeit Geständnis, Zeugenaussagen und Belastungsmaterial, ja selbst das sogenannte Gottesurteil die Unterlagen und Voraussetzungen für den Schuldspruch bildeten.

Der Indizien- oder Sachbeweis führte daneben nur ein bescheidenes, ja kaum beachtetes Dasein, wie auch den Entlastungsmomenten nur eine geringe Bedeutung beigemessen wurde. Der Verfasser schildert anschaulich den Werdegang in der Bewertung des Sachbeweises bis zur Gegenwart, in der er zu primärer Bedeutung gelangte. Geständnis und Zeugenaussagen, die sich nicht mit den Sachbeweisen decken, leiden an dem Mangel der Wahrhaftigkeit. Geständnis, Zeugenaussagen und Indizien müssen sich gegenseitig ergänzen und bestätigen.

Der Indizienbeweis kann ungemein vielgestaltig sein, wie Zahl und Art der Indizien faktisch unbegrenzt sind. Diese Tatsache stellt der Verfasser, unter Anführung einer großen Anzahl von tatsächlichen Begebenheiten als Beispiele, unter Beweis.

Irrtumsmöglichkeiten werden aber selbst bei einer lückenlos scheinenden Indizienkette noch gegeben sein. Je inniger Kriminaltechnik und Wissenschaft auf diesem Gebiete zusammenarbeiten, um so überzeugender und unanfechtbarer wird sich der Indizienbeweis gestalten.

Das Buch ist nach Gliederung und inhaltlicher Gestaltung von einem Fachmann auf dem Gebiete der Kriminalistik geschrieben. Es wird dem Beamten, der am Tatort nach Sachbeweisen zu suchen und diese entsprechend zu sichern hat, ebenso wie dem Staatsanwalt und dem Richter, ja selbst dem Fachmann im Kriminaldienst mit seinem fundierten Wissen und seinen erprobten und in vielen Fällen unter Beweis gestellten Fähigkeiten noch wertvolle Hinweise und Anregungen geben können.

### „Der Strafverteidiger“

Herausgebracht vom Verlag für kriminalistische Fachliteratur in Hamburg, 1., Schopenstehl 15.

Das Büchlein, von einem ungenannt sein wollenden Richter geschrieben, befaßt sich nicht allein mit dem Strafverteidiger, seinen Rechten und Pflichten, sondern auch mit Richter, Staatsanwalt und nicht zuletzt auch mit dem Mandanten. Es befaßt sich mit der Entstehung und Weiterentwicklung des Rechtsanwaltsberufes bis zur Gegenwart, bringt interessante Vergleiche zu diesem Berufe im Ausland und schildert die Schwierigkeiten, die dem Strafverteidiger in besonders gelagerten Fällen erwachsen.

Der Verfasser der Schrift hat als Strafrichter durch eine Reihe von Jahren mit vielen Verteidigern zu tun gehabt, er kennt aus eigenem Erlebnis Freud und Leid des Rechtsanwaltes.

Die Tatsache, daß die Ausführungen weitgehend auf der eigenen Erfahrung, dem persönlichen Erlebnis, also der Praxis, basieren, macht das Büchlein besonders wertvoll und lesenswert.

SPORTMODEN

**Bohle**

Elastic-Hosen

Anoraks

Après-Ski-Hosen

Paul Bohle OHG, Wolfurt, Vorarlberg

**Führendes Spezialhaus für den Herrn**

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62



**Leading Men's  
wear store**

**Tout pour  
Monsieur**

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung

**WARMUTH u. CO.**

**WARMUTH-VILLACH  
BIETET IN**

**2 GROSSEN KAUFHÄUSERN**

*für die ganze Familie*

**QUALITÄT UND PREISVORTEILE!**

**STROH** EIN ANDERES WORT FÜR  
**LIKÖRE** *gute Laune*

**Neu**

**650 T** MOD. FIAT

**schnell**

**Internationale Semperit-Rallye 1962**

W. Krammer — Klassensieger bis 700 ccm

**Internationale Alpenfahrt 1962**

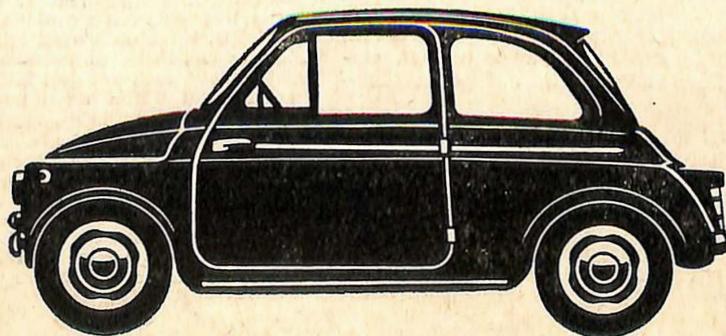
W. Krammer — Klassensieger bis 700 ccm  
(Edelweiß), 3 Goldmedaillen

**sparsam**

**Int. Mobil Economy Run 1962**

H. Weingartmann — 3,97 Liter auf 100 km

W. Krammer — 4,04 Liter auf 100 km



**Nähere Auskünfte gibt Ihnen gern Ihr Händler**